



Schulcampus

Ingolstadt-Friedrichshofen

Stadt Ingolstadt - Mittelschule Mitte-West

Bezirk Oberbayern - Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule

nicht offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb

Auslobung Vorabzug 16.02.2022

DERZEIT IN ÜBERARBEITUNG



Impressum

Auslober

Bezirk Oberbayern und Stadt Ingolstadt
vertreten durch
Josef Mederer, Bezirkstagspräsident und
Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister
www.bezirkoberbayern.de
www.ingolstadt.de

Wettbewerbsbetreuung

Bohn Architekten GbR
Julia Mang-Bohn, Dipl. Ing. Univ. Architektin BDA
Tristan Franke, Dipl. Ing. Univ. Architekt
Dachauer Straße 14
80335 München

Tel. 089/45994180
Fax 089/ 45994188
info@bohnarchitekten.de
www.bohnarchitekten.de

Bild und Kartenmaterial

Autor sofern nicht anders angegeben: Stadt Ingolstadt und Bohn Architekten GbR

Hinweis: die nachfolgenden Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen sind ungeachtet ihrer jeweiligen Endsilbe (m/w) im Hinblick auf Art.3 Abs.2 GG geschlechtsneutral zu lesen.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Terminablauf | 6 |
| Teil 1 – Allgemeine Bedingungen | 7 |
| 0 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 | 7 |
| 1 Wettbewerbsgegenstand..... | 7 |
| 2 Wettbewerbsart..... | 7 |
| 3 Wettbewerbsbeteiligte | 7 |
| 3.1 Auslober | 7 |
| 3.2 Wettbewerbsteilnehmer..... | 7 |
| 3.3 Teilnahmehindernisse | 8 |
| 3.4 Preisgericht..... | 9 |
| 3.5 Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung..... | 10 |
| 4 Wettbewerbssumme (Preise) | 10 |
| 5 Wettbewerbsunterlagen..... | 11 |
| 6 Wettbewerbsleistungen..... | 12 |
| 6.1 Abgabeleistungen 1.Phase | 12 |
| 6.1.1 Entwurfspräsentation..... | 12 |
| 6.1.2 Prüfplan | 12 |
| 6.1.3 Unterlagen auf Datenträger | 12 |
| 6.1.4 Verfassererklärung | 13 |
| 6.2 Abgabeleistungen 2. Phase | 13 |
| 6.2.1 Entwurfspräsentation..... | 13 |
| 6.2.2 Berechnungen | 14 |
| 6.2.3 Prüfpläne | 14 |
| 6.2.4 Unterlagen auf Datenträger | 14 |
| 6.2.5 Verfassererklärung | 15 |
| 6.2.6 Verzeichnis eingereichter Unterlagen..... | 15 |
| 7 Termine | 15 |
| 7.1 Schriftliche Rückfragen und Rückfragenkolloquium | 15 |
| 7.1.1 Kolloquium Phase 1..... | 15 |
| 7.1.2 Kolloquium Phase 2..... | 15 |

| | | |
|---------------------------------------|--|----|
| 7.2 | Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten | 15 |
| 7.3 | Zulassungen der Arbeiten, Voraussetzungen..... | 16 |
| 8 | Weitere Bearbeitung, Urheberrecht..... | 16 |
| 8.1 | Beauftragung durch die Auslober | 16 |
| 8.2 | Vergütung der weiteren Bearbeitung | 17 |
| 8.3 | Eigentum, Rücksendung, Haftung | 17 |
| 8.4 | Urheberrechte, Nutzung | 17 |
| 9 | Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung..... | 17 |
| 10 | Prüfung..... | 17 |
| Teil 2 – Wettbewerbsaufgabe | | 18 |
| Anlass und Ziel des Wettbewerbs | | 18 |
| 1 | Allgemein | 18 |
| 2 | Wettbewerbsgebiet | 19 |
| 2.1 | Lage im Stadtgebiet..... | 19 |
| 2.2 | Nachbarschaft und Umgebung..... | 19 |
| 2.3 | Aktuelle Nutzung..... | 20 |
| 2.4 | Dachsberg Geologie und Historie..... | 20 |
| 2.5 | Werkstattverfahren und städtebauliches Konzept | 21 |
| 2.6 | Wettbewerbsgrundstück..... | 22 |
| 2.7 | Baugrundverhältnisse..... | 22 |
| 2.8 | Öffentlich-rechtliche Bestimmungen | 23 |
| 2.9 | Abstandsflächen | 23 |
| 2.10 | Erschließung | 24 |
| 2.11 | Ver- und Entsorgung, Sparten | 24 |
| 3 | Städtebauliche Vorgaben und Anforderungen | 24 |
| 4 | Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule..... | 25 |
| 4.1 | Allgemeine Beschreibung, Raumprogramm und Funktionszusammenhänge | 25 |
| 4.2 | Anforderungen an das Gebäude | 27 |
| 4.3 | Anforderungen an die Freianlagen..... | 27 |
| 4.4 | Raumprogrammanforderungen | 28 |
| 4.5 | Technische Anforderungen | 33 |
| 4.6 | Barrierefreiheit..... | 34 |

| | | |
|--|--|----|
| 5 | Neubau der Mittelschule Mitte-West Friedrichshofen..... | 35 |
| 5.1 | Allgemeine Beschreibung, Raumprogramm und Funktionszusammenhänge | 35 |
| 5.2 | Anforderungen an das Gebäude | 35 |
| 5.3 | Anforderungen an die Freianlagen..... | 36 |
| 5.4 | Raumprogrammanforderungen | 37 |
| 5.5 | Technische Anforderungen | 40 |
| 5.6 | Barrierefreiheit..... | 40 |
| 6 | Anforderungen an die gemeinsam genutzten Freianlagen und an beide Schulen..... | 40 |
| 6.1 | Gemeinsam genutzte Freianlagen..... | 40 |
| 6.2 | Nachhaltigkeit / ökologische Zielsetzung..... | 40 |
| 6.3 | Brandschutz und Rettungswege..... | 41 |
| 6.4 | Wirtschaftlichkeit | 42 |
| Teil 3 – Beurteilungskriterien | | 43 |
| Teil 4 – Raum- und Flächenprogramm | | 43 |

Terminablauf

| | | |
|---|------------|---|
| Tag der EU Bekanntmachung | 08.03.2022 | |
| Preisrichtervorbesprechung | 22.02.2022 | 15 bis 18 Uhr online |
| Ende der Bewerbungsfrist | 11.04.2022 | 17 Uhr |
| Lossitzung | 25.04.2022 | |
| Auslobungsunterlagen (zum Download) | 06.05.2022 | |
| Rückfragen per Mail bis spätestens | 20.05.2022 | 17 Uhr |
| Rückfragenkolloquium 1.Phase | 25.05.2022 | 14 Uhr online Preisrichter 15 Uhr 30 online Teilnehmer |
| Antworten zu Rückfragen (zum Download) | 30.05.2022 | |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1.Phase | 01.07.2022 | 17 Uhr |
| Preisgerichtssitzung 1.Phase | 29.07.2022 | |
| Benachrichtigung der Teilnehmer für 2.Phase | KW 32 2022 | |
| Rückfragen per Mail bis spätestens | 26.09.2022 | 17 Uhr |
| Rückfragenkolloquium 2.Phase | 30.09.2022 | 11 Uhr online Preisrichter 12 Uhr 30 online Teilnehmer |
| Antworten zu Rückfragen (zum Download) | 05.10.2022 | |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2.Phase | 28.11.2022 | 17 Uhr |
| Abgabe der Modelle | 12.12.2022 | 17 Uhr |
| Preisgerichtssitzung 2.Phase | 13.01.2023 | |

Ausstellung zeitnah im Anschluss an die Preisgerichtssitzung

Teil 1 – Allgemeine Bedingungen

0 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen und mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eingeführten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§2 Abs.4 RPW; Art.13 Abs.1 Satz 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. xxx

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht. (§3 Abs.2 und 3 RPW)

1 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Hochbau- und die Freianlagenplanung für die Neubauten der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule des Bezirks Oberbayern und der Mittelschule Mitte West der Stadt Ingolstadt. Die Wettbewerbsaufgabe ist im Teil 2 dieser Auslobung im Einzelnen beschrieben.

2 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird durchgeführt als nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Bewerbergemeinschaften sind bereits zum Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens zu bilden.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-/WTO-/GPA-Staaten.
Die Wettbewerbsprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.
Tag der Auslobung: 08.03.2022

3 Wettbewerbsbeteiligte

3.1 Auslober

Auslober sind die Kooperationspartner Bezirk Oberbayern, vertreten durch Josef Mederer, Bezirkstagspräsident und Stadt Ingolstadt, vertreten durch Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister. www.bezirkoberbayern.de und www.ingolstadt.de

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung sind beauftragt:

Bohn Architekten GbR, Dipl. Ing. Julia Mang-Bohn, Architektin BDA, Tristan Franke, Dipl. Ing. Architekt, Dachauer Str.14, 80335 München, www.bohnarchitekten.de

3.2 Wettbewerbsteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage 13 ab.

Teilnahmeberechtigt sind in der 1.Phase 25 Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Aus den eingegangenen Bewerbungen, welche die Auswahlkriterien erfüllen, werden gemäß §3 Abs.3 RPW durch Los 16 Bewerbergemeinschaften bestimmt.

Die 16 gelosten Teilnehmer sind:

1. Xxxx
2. Xxxx
3. Xxxx
4. Xxxx
5. Xxxx
6. Xxxxx
7. Xxxxx
8. Xxxxx
9. Xxxxx
10. Xxxxx
11. Xxxxx
12. Xxxxx
13. Xxxxx
14. Xxxxx
15. Xxxxx
16. Xxxxx

Zusätzlich sind 9 Teilnehmergeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten gesetzt:

1. Harter und Kanzler Architekten, Freiburg mit AG FREIRAUM Jochen Dittus + Andreas Böhringer Landschaftsarchitekten PartGmbB, Freiburg
2. PPAG architects ztgmbh, Wien mit EGKK Landschaftsarchitektur M.Enzinger | C.Kolar GBR, Wien
3. Florian Nagler Architekten GmbH, München mit Burkhardt | Engelmayer | Mendel Landschaftsarchitekten Stadtplaner PartmbB, München
4. Kaufmann abgesagt, Behnisch neu angefragt
5. Haas cook zemmrich STUDIO 2050, Stuttgart mit SIMA BREER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, Winterthur
6. Hascher und Jehle Architektur, Berlin mit nn Landschaftsarchitekten
7. Hess/Talhof/Kusmierz, München mit Burger Landschaftsarchitekten, München
8. Abhd Architekten denzinger und partner mbB, Neuburg/Donau mit grabner huber lipp landschaftsarchitekten, Freising
9. Wulf Architekten, Stuttgart mit Planstatt Senner GmbH, Überlingen

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Die Teilnehmer für die 2. Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt. Mindestens 5 und maximal 10 Teilnehmer sind für die 2. Phase vorgesehen.

3.3 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in §4 Abs.2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können. Ein Ausschluss erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass einer der möglichen Einflüsse auf das Preisgericht sich nicht auf dessen Entscheidung ausgewirkt hat, bzw. eine Bevorzugung tatsächlich nicht erfolgt ist.

3.4 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter(innen)

Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München
Thomas Pfeiffer, Architekt, München
Rainer Hofmann, Architekt und Stadtplaner, München
Christian Neuburger, Architekt, München, Ingolstadt
Norbert Diezinger, Architekt, Eichstätt
Prof. Hans Klumpp, Architekt, Stuttgart
Thomas Kröger, Architekt, Berlin
Julia Wildfeuer, Architektin, Wien
Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin, München
Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin, Bockhorn
Gerti Leitenbacher, Architektin, Innenarchitektin, Stadtplanerin, Traunstein
Frank Lattke, Architekt, Augsburg
Markus Vollmann, Architekt, München
Ulrike Wittmann-Brand, Architektin, Stadtbaurätin Ingolstadt
Christoph Schreyer, Architekt, Leiter Baureferat Bezirk Oberbayern

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter(innen)

Sebastian Jud, Architekt, Stuttgart
Gero Hoffmann, Architekt, Baureferent Ingolstadt
Heidrun Obert, Architektin, Bezirk Oberbayern

Stellvertretende Fachpreisrichter(innen)

Nn Stellvertreter Fp freie Architekten
Heidrun Obert, Architektin, Bezirk Oberbayern
Stefanie Schadt, Architektin, Hochbauamt Ingolstadt

Sachpreisrichter(innen)

Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister Ingolstadt
Josef Mederer, Bezirkstagspräsident
Gabriel Engert, Berufsmäßiger Stadtrat Ingolstadt
Dr. Elisabeth Tworek, Referatsleitung Schule und Kultur, Bezirk
Harald Christmann, Schulleiter Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule
Franz Wagner, Schulamtsdirektor Staatliches Schulamt

Hans Achhammer, Stadtrat Fraktion CSU
Dr. Manfred Schuhmann, Stadtrat Fraktion SPD
Barbara Leininger, Stadträtin Fraktion Grüne
Raimund Reibenspieß, Stadtrat Fraktion FW

Joachim Siebler, Schulreferent Bezirk Oberbayern, Bezirksrat Grüne
Nn, Bezirksrat Fraktion CSU
Nn, Bezirksrat Fraktion FW
Nn, Bezirksrat Fraktion SPD

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Julia Wanke, Schulreferat, Bezirk Oberbayern
Petra Kleine, 3.Bürgermeisterin Ingolstadt

Stellvertretende Sachpreisrichter(innen)

Rainer Schneider, Stellvertreter Bezirkstagspräsident
Dr. Dorothea Deneke-Stoll, 2.Bürgermeisterin Ingolstadt
Michael Trägler-Korzin, Stellvertreter Schulleiter JNVK Schule
Maria Bürkl, Leiterin Schulverwaltungsamt Ingolstadt
Dr. Thomas Stur, Schulrat Staatliches Schulamt

Sachverständige Berater(innen), ohne Stimmrecht

Georg Niedermeier, Stadtrat Fraktion UWG
Karl Ettinger, Stadtrat Ausschussgemeinschaft FDP/JU
Lukas Rehm, Stadtrat Fraktion AfD
Christian Pauling, Stadtrat Ausschussgemeinschaft ÖDP/Linke

Wolfgang Pröbstle, Hochbauamt Ingolstadt
Philipp Münster, Stadtplanungsamt Ingolstadt
Andreas Schächtl, Hochbauamt Ingolstadt
Andreas Utz, Büro des Oberbürgermeisters Ingolstadt
Thomas Schneider, Stabstelle Strategien Klima, Biodiversität, Donau Ingolstadt
Beate Wittmann-Ott, Schulverwaltungsamt Ingolstadt
Maria Bürkl, Schulverwaltungsamt Ingolstadt

Nn, Bezirksrat Fraktion FDP
Nn, Bezirksrat Fraktion AFD
Nn, Bezirksrat Fraktion Linke
Nn, Bezirksrat Fraktion Bayernpartei

Matthias Krebs, Baureferat Bezirk Oberbayern
Veronika Schmid, Leiterin HPT, Bezirk Oberbayern
Franziska Litzenburger, Bauherrenvertretung Bezirk Oberbayern

Dr. Ing. Michael Keltsch, Sachverständiger für Nachhaltigkeit

Die Auslober behalten sich vor, weitere Sachverständige zu berufen.

3.5 Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung

Die Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung erfolgen durch das Büro Bohn Architekten GbR, Julia Mang-Bohn, Dipl. Ing. Architektin BDA, Tristan Franke, Dipl. Ing. Architekt, Dachauer Straße 14, 80335 München.

Die sachverständigen Berater können an der Vorprüfung beteiligt werden. Die Auslober behalten sich vor, weitere Personen zur Vorprüfung hinzuzuziehen.

4 Wettbewerbssumme (Preise)

Für den Wettbewerb stellen die Auslober eine Wettbewerbssumme von 303.000 € zur Verfügung. Folgende Verteilung der Preissummen ist vorgesehen:

Bearbeitungshonorar für jeden Teilnehmer in der 2.Phase 15.000 Euro

(sollten weniger als 10 Teilnehmer in der 2.Phase dabei sein, wird das Bearbeitungshonorar von 150.000 Euro gleichmäßig auf die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer aufgeteilt.)

| | |
|-----------|----------|
| 1. Preis: | 67.000 € |
| 2. Preis: | 48.000 € |
| 3. Preis: | 38.000 € |

Das Preisgeld ist netto (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen. Soweit für die Zahlung Umsatzsteuer anfällt, wird diese gegen einen die Umsatzsteuer ausweisenden Beleg zusätzlich gezahlt.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme nach einstimmigem Beschluss anders zu verteilen und behält sich vor, einzelne Preisstufen gar nicht oder mehrfach zu vergeben. Dadurch ändert sich die Dotierung der einzelnen Preise. Die gesamte Wettbewerbssumme und damit auch die Summe des Preisgeldes bleiben unverändert und werden ausgeschüttet.

5 Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen sind ab 06.05.2022 auf der Vergabepattform verfügbar. Die ausgewählten Bewerber erhalten einen entsprechenden Zugangscod. Die Unterlagen des Auslobers sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auslobers. Für die Wettbewerbsunterlagen wird keine Schutzgebühr erhoben. Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

Auslobung

- Teil 1 Allgemeine Bedingungen
- Teil 2 Wettbewerbsaufgabe
- Teil 3 Beurteilungskriterien
- Teil 4 Raumprogramm s. Anlagen 07 und 08

Modell

Die Modelleinsatzplatten werden den Teilnehmern zugesandt.

Informationsdateien

- Anlage 01 Stadtplan Ingolstadt
- Anlage 02 Lageplan Luftbilder
- Anlage 03 Fotos vom Baugrundstück und Umgebungsmodell
- Anlage 04 Werkstattverfahren Städtebaulicher Entwurf
- Anlage 05 Bebauungsplanvorentwurf (erneuter Aufstellungsbeschluss)
- Anlage 06 Bodendenkmäler/ Baugrund?
- Anlage 07 Raumprogramm/Funktionsschemata Johann-Nepomuk-von-Kurzschule
- Anlage 08 Raumprogramm/Funktionsschemata Mittelschule

Bearbeitungsdateien

- Anlage 09 Bearbeitungsdatei dwg Format
- Anlage 10 Raumprogramme excel Datei
- Anlage 11 Verfassererklärung docx Datei

6 Wettbewerbsleistungen

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Kennzahl muss von außen gut sichtbar auf alle Umschläge, Kartons und Rollen geschrieben werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers anzugeben.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6.1 Abgabeleistungen 1.Phase

6.1.1 Entwurfspräsentation

Es ist ein Plan DIN A0 Querformat (evtl. 2 Pläne) ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Arbeitsmodell M 1/1000

Einfaches, weißes Massenmodell, ohne Topografie, aus Styrodur, (die Modelleinsatzplatte wird den Teilnehmern per Post zugeschickt) Die Grundplatte wird in ein Umgebungsmodell (s. Fotos in Anlage 03) eingesetzt.

Lageplan M 1/500

Lageplan im Maßstab 1/500 mit Einzeichnung der Baukörper, der Wandhöhen, Abstandsflächen und Anzahl der Geschosse. Darzustellen sind die städtebauliche Gesamtlösung in der Dachaufsicht und die Erschließung/Parkierung PKW und Fahrräder sowie die Frei- und Sportanlagen. Grundlage hierfür ist die vom Auslober gelieferte Plangrundlage (Bearbeitungsdatei Anlage 11).

Schemagrundrisse im M 1/500

Darstellung Untergeschoss, Erdgeschoss, Regelgeschoss mit schematischer Einzeichnung der wesentlichen Raumgruppen in den im RP vorgegebenen Farben.

Schemaschnitte im M 1/500

Ein Längs- und ein Querschnitt aus dem der geplante Geländeverlauf und die Höhenentwicklung der Gebäude sowie der Anschluss an den Dachsberg hervorgeht.

Textliche Erläuterungen

Erläuterungen zum städtebaulichen Konzept und zur Einbindung in die Umgebung und den städtebaulichen Entwurf des Bebauungsplanes auf dem Plan (max. 1 Seite DIN A4).

6.1.2 Prüfplan

Präsentationsplan als Pause, gefaltet und als DIN A3 Verkleinerung, Erläuterungstext gesondert auf DIN A4.

6.1.3 Unterlagen auf Datenträger

Der Präsentationsplan ist zusätzlich auf einem neutralen Datenträger mit Kennzahl im pdf und jpeg Format abzugeben. Kennzeichnung der Daten: Kennzahl. Dateiname. Dateityp (Beispiel: 123456_Erläuterungsplan1.PDF)

Alle Grundrisse sind zusätzlich als dwg Datei (jeweils mit einer Maßstabsleiste) auf dem Datenträger zu speichern. Die digitalen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet. Beim Speichern der Dateien ist auf Anonymität zu achten. Hinweise auf den Ersteller sind aus den Dateiinformationen zu entfernen.

6.1.4 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, neutralen, verschlossenen Umschlag mit Kennzahl versehen zusammen mit den Wettbewerbsarbeiten einzureichen. Für die Verfassererklärung ist der als Anlage 13 beigefügte Vordruck zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bei juristischen Personen ist die Rechtsform zu nennen, bei Partner- und Arbeitsgemeinschaften jeder Partner. Juristische Personen, Partner- und Arbeitsgemeinschaften haben außerdem einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Sollte der Platz auf dem Vordruck nicht ausreichen, kann ergänzend auch die Rückseite verwendet oder ein zusätzliches Blatt beigelegt werden.

6.2 Abgabeleistungen 2. Phase

6.2.1 Entwurfspräsentation

Die Pläne sind als Präsentationspläne jeweils einfach als DIN A0 Querformat, (maximal 4 Stück) und ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Lageplan M 1/500

Lageplan im Maßstab 1/500 mit Einzeichnung der Baukörper und ihrer Wandhöhen bzw. Anzahl an Geschossen. Darzustellen sind die städtebauliche Gesamtlösung in der Dachaufsicht und die Erschließung/Parkierung PKW und Fahrräder sowie die Frei- und Sportanlagen. Im Plan sind die 25.000 qm Schulgrundstücksfläche mit vorgesehener Einfriedung nach Vorgaben der Auslobung darzustellen. Grundlage hierfür ist der von den Auslobern gelieferte Plangrundlage (Bearbeitungsdatei Anlage 11).

Grundrisse, Ansichten, Schnitte M 1/200

Darstellung aller wesentlichen Grundrisse, Ansichten und Schnitte im M 1/200.

Der Plan ist mit einem Nordpfeil zu versehen. Wesentliche Einbauten und die raumbildende Möblierung sind darzustellen. In allen Grundrissen sind die Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm und die zugehörige Flächenangabe einzutragen.

Darstellung des Grundrisses Dachaufsicht mit Dachaufbauten, Aufenthaltsbereichen, Oberlichtern und Energieerzeugung.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Geländeverlauf zeigen. Die lichten Raumhöhen und die Geschosshöhen sind in den Schnitten zu vermaßen. In den Schnitten muss die Erdgeschossfußbodenhöhe, auf Normalnull bezogen, eingetragen werden. Legenden sind nicht zugelassen. Ansichten mit eindeutiger Darstellung der opaken und transparenten Fassadenflächen und ggf. Angabe von fassadenintegrierter Energieerzeugung und Fassadenbegrünung.

Freianlagen im M 1/200

Im unmittelbaren Bereich des Gebäudes und im Zusammenhang der Beziehungen zu Klassenräumen sind Freiflächen darzustellen. Das Freiraumkonzept ist mit standortgerechten und klimatauglichen Gehölsen auszuarbeiten; auch sind ggf. Rankhilfen zur Fassadenbegrünung nachzuweisen. Geplante Einfriedungen und der Übergang zu den öffentlichen Freiflächen (Park Dachsberg) sind zudem darzustellen.

Planausschnitte M 1/50

Grundrissausschnitt Fassade, Fassadenschnitt und Teilansicht Fassade mit Angaben zur Fassadengestaltung, zum Konstruktionssystem (mit Materialarten und Schichtdicken), zum Tragwerkskonzept sowie zur energetischen Konzeption (Belichtung, Belüftung, Sonnen- und Blendschutz, Wärmeübergabesystem); die Anschlusspunkte aller Ebenen sind darzustellen (Raumakustik im Klassenraum).

Konzeptdarstellung

Freie Konzeptdarstellung des städtebaulichen und architektonischen Konzepts, zu Raumprogramm und funktionalen Zusammenhängen, sowie zur Baukonstruktion. Insbesondere sind das Entwurfskonzept der Nachhaltigkeit in Bezug auf das pädagogische Konzept zu erläutern.

Visualisierungen der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule

Eine Visualisierung des Schulgebäudes von außen

Eine Visualisierung des Innenraums (Eingangshalle, Aula), jeweils max. DIN A3 groß

Visualisierungen der Mittelschule

Eine Visualisierung des Schulgebäudes von außen

Eine Visualisierung des Innenraums (Eingangshalle, Aula), jeweils max. DIN A3 groß

Textliche Erläuterungen

Erläuterungen zum architektonischen Konzept, zum Raumprogramm und funktionalen Zusammenhängen, zu Baukonstruktion, Schichtaufbau der opaken Standardfassade, Tragstruktur und Gebäudetechnik, zu Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind ausschließlich auf den Plänen erlaubt und sollen den Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Modell M 1/500

Ein einfaches weißes Massenmodell auf der Grundplatte, die von den Auslobern zur Verfügung gestellt wird. Die Grundplatte wird in ein Umgebungsmodell eingesetzt (siehe Fotos in Anlage 03).

6.2.2 Berechnungen

Nachzuweisen sind die im Raumprogramm aufgeführten Nutzflächen, die Technikflächen, die Verkehrsflächen, die Bruttogrundfläche, der Bruttorauminhalt und die Hüllfläche. Dabei sind die Flächen der verglasten Fassadenanteile je Himmelsrichtung und der horizontalen Flächen anzugeben. Außerdem sind die versiegelten Freiflächen anzugeben. Zudem sind die städtebaulichen Kenndaten GRZ und GFZ zu berechnen. Die Gesamtwettbewerbsfläche 35.000 m² ist nach Schulgrundstück 25.000 m² und weiteren Flächen zu bilanzieren. Im Prüfplan sind die Abstandsflächen genau einzuzeichnen. Alle Berechnungen sind nachvollziehbar darzustellen und die Ergebnisse in die Excel-Tabellen Raumprogramm (Anlage 12) einzutragen. Die Unterlagen sind 1-fach in Papier und digital als pdf und excel Datei abzugeben.

6.2.3 Prüfpläne

Für die Vorprüfung sind folgende Unterlagen gefordert:

1 vollständiger Plansatz DIN A0 Querformat, gefaltet

1 Satz Präsentationsblätter, farbig auf DIN A3 Querformat

Erläuterungsbericht, DIN A4, Hochformat, max.2 Seiten

6.2.4 Unterlagen auf Datenträger

Alle Unterlagen sind zusätzlich auf einem neutralen Datenträger mit Kennzahl im pdf und jpeg Format abzugeben. Kennzeichnung der Daten: Kennzahl. Dateiname. Dateityp
(Beispiel: 123456_Erläuterungsplan1.PDF)

Alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten sind zusätzlich als dwg Datei (jeweils mit einer Maßstabsleiste) auf dem Datenträger zu speichern.

Die digitalen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet. Beim Speichern der Dateien ist auf Anonymität zu achten. Hinweise auf den Ersteller sind aus den Dateiinformationen zu entfernen.

6.2.5 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, neutralen, verschlossenen Umschlag mit Kennzahl versehen, zusammen mit den Wettbewerbsarbeiten einzureichen. Für die Verfassererklärung ist der als Anlage 13 beigefügte Vordruck zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bei juristischen Personen ist die Rechtsform zu nennen, bei Partner- und Arbeitsgemeinschaften jeder Partner. Juristische Personen, Partner- und Arbeitsgemeinschaften haben außerdem einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Sollte der Platz auf dem Vordruck nicht ausreichen, kann ergänzend auch die Rückseite verwendet werden oder ein zusätzliches Blatt beigelegt werden.

6.2.6 Verzeichnis eingereichter Unterlagen

Das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist sowohl in Papierform als auch digital abzugeben.

7 Termine

7.1 Schriftliche Rückfragen und Rückfragenkolloquium

7.1.1 Kolloquium Phase 1

Die Auslober veranstalten am Mittwoch, den 25.05.2022 um 15 Uhr 30 ein Kolloquium für die Phase 1 online. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig einen entsprechenden Link.

Rückfragen können schriftlich an Bohn Architekten GbR per Email an info@bohnarchitekten.de bis zum 20.05.2022 um 17 Uhr gerichtet werden. Mündliche Anfragen im Vorfeld sind nicht statthaft.

Das Antwortprotokoll zu allen eingegangenen Rückfragen ist ab dem 30.05.2022 zum Download verfügbar. Es wird Bestandteil der Auslobung.

7.1.2 Kolloquium Phase 2

Die Auslober veranstalten am Freitag, den 30.09.2022 um 12 Uhr 30 ein Kolloquium für die Phase 2 online. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig einen entsprechenden Link.

Rückfragen können schriftlich an Bohn Architekten GbR per Email info@bohnarchitekten.de bis zum 26.09.2022 um 17 Uhr gerichtet werden. Mündliche Anfragen im Vorfeld sind nicht statthaft.

Das Antwortprotokoll zu allen eingegangenen Rückfragen ist ab dem 05.10.2022 zum Download verfügbar. Es wird Bestandteil der Auslobung.

7.2 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Phase 1: Schlusstermin für den Zugang der Planunterlagen (und des Modells) Phase 1 ist der 01.07.2022 um 17 Uhr.

Phase 2: Schlusstermin für den Zugang der Planunterlagen Phase 2 ist der 28.11.2022 um 17 Uhr, für das Modell 12.12.2022 um 17 Uhr.

Die Unterlagen müssen an folgende Adresse eingeliefert werden:
Bohn Architekten GbR, Dachauer Straße 14, 80335 München

Die Unterlagen können persönlich während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingereicht werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich vom Sekretariat die Übergabe der Unterlagen schriftlich mit Namenszeichen, Datum und genauer Uhrzeit bestätigen zu lassen.

Unabhängig von der Art der Zustellung (persönlich, Post oder Kurierdienst) müssen die Arbeiten zum o.g. Zeitpunkt im Büro Bohn Architekten vorliegen (Submission). Nach diesem Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

7.3 Zulassungen der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

8 Weitere Bearbeitung, Urheberrecht

8.1 Beauftragung durch die Auslober

Die Auslober beabsichtigen, soweit und sobald die Wettbewerbsaufgabe umgesetzt wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen. Diese sind:

Leistungsbild Gebäude nach HOAI §§ 33-35, Leistungsphase 2-5 und
Leistungsbild Freianlagen nach HOAI §§ 38- 40, Leistungsphase 2-5.

Ggf. wäre auch eine Beauftragung von mehreren Preisträgern möglich, sofern deren Teilentwürfe kompatibel wären.

Die Auslober beabsichtigen 4 Verträge zu schließen: einen Vertrag Gebäude Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule mit dem Bezirk Oberbayern, einen Vertrag Gebäude Mittelschule Mitte-West mit der Stadt Ingolstadt, einen Vertrag Freianlagen Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule, einen Vertrag Freianlagen Mittelschule sowie zusätzlich ggf. einen Vertrag Freianlagen Gemeinsame Flächen mit beiden Kooperationspartnern.

Die Beauftragung soll stufenweise gemäß Planungsfortschritt erfolgen. Über eine jeweils weitere Beauftragung der Leistungsstufen entscheiden die Bauherren im Verfahrensverlauf. Die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern behalten sich vor, die Bauleistung an einen Generalunternehmer zu vergeben.

Die Auftraggeber beabsichtigen, soweit die Baumaßnahme realisiert wird, die Planungsleistungen der Gebäude der Leistungsphase 6-9 gemäß §§ 34 HOAI und die Freianlagenplanung der Leistungsphasen 6-9 gemäß §39 HOAI an den jeweiligen Auftragnehmer zu vergeben. Ein Rechtsanspruch für die Beauftragung der Leistungsphase 6-9 besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung können keine zusätzlichen Honoraransprüche abgeleitet werden.

Vertragsgrundlage werden im Auftragsfall die entsprechenden Vertragsmuster sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des jeweiligen Auftraggebers. Honorare und Vergütungen ermitteln sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Unterlagen können eingesehen werden unter:

https://my.vergabe.bayern.de/bookmark.html?p_id=44137&lv_id=217898

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthem/en/vergabeundvertragswesen/freiberuflichedienstleistungen/index.php>

Die Zuschlagskriterien werden den Preisträgern rechtzeitig mit der Einladung zur Vergabe mitgeteilt. Der 1. Preis wird mit 60% gewichtet, für die Projektabwicklung sind voraussichtlich 25% vorgesehen, für das Honorar 15%.

8.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmer die Regularien und Termine des Wettbewerbs an.

8.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die mit Preisen und ggf. Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge werden Eigentum der Auslober und werden nicht zurückgeschickt.

Nicht prämierte Arbeiten werden von den Auslobern nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch die Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben. Die Haftung für den Rückversand durch die Auslober wird ausgeschlossen.

8.4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs.3 RPW 2013.

9 Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung

Die Auslober werden das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit so bald als möglich bekannt machen. Die Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet zeitnah im Anschluss an die Preisrichtersitzung statt. Ort und Zeitraum der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

10 Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über

Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern –
Maximilianstraße 39
80538 München

Fon: +49 (0)89 2176 2411, Email: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Teil 2 – Wettbewerbsaufgabe

Anlass und Ziel des Wettbewerbs

1 Allgemein

Die Kooperationspartner Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt beabsichtigen, im Baugebiet "Friedrichshofen-Dachsberg" in Ingolstadt Schulneubauten und deren Freiflächen zu realisieren. Auf der geplanten 2,5 ha großen Fläche für Gemeinbedarf sollen der Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule des Bezirks Oberbayern sowie der Neubau der Mittelschule Mitte-West der Stadt Ingolstadt situiert werden.

Eine wesentliche Zielsetzung des Wettbewerbs besteht in der nachhaltigkeitsorientierten Planung. Von den Auslobern werden zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit verbunden mit Architekturqualität erzielen. Bei der Planung sind insbesondere auch Aspekte des Nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen.

Zwei Schulen auf einem Grundstück

Die Lage des geplanten Schulstandortes wurde in einem intensiven Planungs- und Abstimmungsprozess zusammen mit den Bürgern in einem Werkstattverfahren verortet. Es ist Teil des städtebaulichen Quartierkonzeptes und muss sich mit seinen Gebäudekubaturen in das Gesamtkonzept einfügen.

Der Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt wollen durch die gemeinsame Nutzung des Grundstücks einen attraktiven Schulstandort mit einem intensiven Austausch der Schulen untereinander und mit dem neuen Stadtquartier schaffen. Die städtebauliche Chance der Inklusion soll im Schulalltag soweit möglich selbstverständlich gelebt werden können.

Die **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule** des Bezirks Oberbayern ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Sie beinhaltet eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) für 3- bis 6-jährige Kinder, eine Grundschulstufe von Klasse 1, 1A und 2 (3 Schuljahre), eine Grundschulstufe von Klasse 3 bis 4, eine Mittelstufe mit den Klassen 5 und 6 und die Oberstufe mit den Klassen 7 bis 9. Außerdem ist eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) integriert, die die Kinder am Nachmittag betreut. Insgesamt lernen etwa 120 Kinder in 10 Klassen in dieser Schule und werden von 35 Lehrern, ca. 30 Schulbegleitungen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres sowie 10 Erziehern und 8 Therapeuten angeleitet.

Die Förderschule ist zurzeit in einem prägenden und prägnanten Festungsgebäude in Innenstadtnähe untergebracht, leidet an diesem Standort jedoch unter Platzmangel und beengten Verhältnissen. Die Schule identifiziert sich sehr mit diesem Gebäude und den dort einmaligen Grünflächen und genießt die kurzen Wege zur Stadt.

Das neue Gebäude soll durch die innere Raumstruktur, durch die äußere Attraktivität, Prägnanz und hohe Funktionalität sowie durch eine auf die Nutzer abgestimmte Konzeption bestechen, um Schülerinnen, Eltern, MitarbeiterInnen und auch die Öffentlichkeit zu überzeugen. Es sollte ein lebendiges und attraktives Gebäude mit Erkennungswert entstehen, das eine Identität für das neue Quartier sowie einen Bezug zum Dachsberg herzustellen vermag.

Die **Mittelschule Mitte-West Friedrichshofen** der Stadt Ingolstadt wird eine der 5 zukunftsfähigen Mittelschulstandorte der Stadt sein. Die bisherigen kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte Auf

der Schanz und Friedrichshofen werden nach Erstellung des neuen Mittelschulstandortes zu reinen Grundschulstandorten umgebaut.

Die Schule umfasst ein Raumprogramm von 30 Klassen mit insgesamt 550 bis 696 Schülern, davon 349 Schüler im gebundenen und offenen Ganzttag. Sie hat einen M-Zweig und macht Angebote zur Inklusion. Das Raumprogramm soll im Lernhauskonzept umgesetzt werden. Es werden ca. 100 Personen pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Betreuungspersonal) sowie ca. 10 Personen in der Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat, Berufsberatung, Hausmeister) an der neuen Mittelschule tätig sein.

Mit der neuen Mittelschule soll ein modernes, attraktives und identitätsstiftendes Schulgebäude für die gesamte Schulfamilie (Schüler, Eltern, Personal) entstehen, das überzeugt durch die Innenraumstruktur (flexibles multifunktionales Cluster-/ Lernhauskonzept), durch maximale Funktionalität und Aufenthaltsqualität, durch eine auf den Nutzer abgestimmte Planung sowie bereits durch seine äußere Wirkung zum Lernen einlädt. Ebenso soll ein Außenbereich mit Frei- und Sportanlagen entstehen, der eine hohe Funktionalität und Aufenthaltsqualität für verschiedene Settings eines modernen Schul- und Ganztagsbetriebs bietet.

2 Wettbewerbsgebiet

2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Baugebiet liegt ca. 4 km Luftlinie westlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt im Westen des Ortsteils Friedrichshofen.



2.2 Nachbarschaft und Umgebung

Nördlich des geplanten Schulgrundstückes befinden sich, angrenzend an die Steigerwaldstraße, bestehende Wohnbauflächen mit einer Durchmischung aus Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern, aber auch dreigeschossiger Geschosswohnungsbau. Außerdem liegt nördlich, ebenfalls angrenzend an die Steigerwaldstraße, die Fläche des Friedhofes Friedrichshofen mit vorgelagerten Stellplatzflächen, die von der Vorwärtnerstraße aus erschlossen werden.

Westlich des geplanten Schulstandortes befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die auch nach Umsetzung der Quartiersentwicklung am Dachsberg, weiterhin betrieben werden soll. Zu dieser Fläche wird ein Emissionsschutzstreifen vorgesehen, der nicht Teil des Schulgrundstückes ist.

Östlich des Schulgrundstücks befinden sich der Dachsberg sowie ein noch zu bebauendes Wohnbau-
feld der Gebietsentwicklung am Dachsberg. Vorgesehen ist hier eine Baustruktur als aufgelöste Block-
randbebauung mit 3 - 5 Geschossen.

Südlich des geplanten Schulgrundstückes befinden sich geplante Straßenflächen des Neubaugebiets
am Dachsberg sowie anschließend landwirtschaftlich genutzte Flächen. In weiterer Entfernung sind die
Sondernutzungsbauten des Klinikums Ingolstadt mit den entsprechenden Parkflächen bzw. Parkhäu-
sern angesiedelt. Die Gebäudestruktur weist eine stark verdichtete Bebauung mit 3 - 7 Klinikgeschos-
sen auf.



Aus dem bestehenden Ortsteil Friedrichshofen entwickelt sich bereits im Bestand eine horizontale
Grünfläche, die direkt auf den Dachsberg führt. Innerhalb der Grünanlage befindet sich ein Wegesys-
tem für Fußgänger, sowie einzelne Spielbausteine, die von den umliegenden Bewohnern genutzt wer-
den. Südlich ist das Gelände der katholischen Kindertagesstätte „St. Christoph am Klinikum“ mit um-
fangreichem Baumbestand angelagert.

2.3 Aktuelle Nutzung

Derzeit wird der Planbereich landwirtschaftlich genutzt.

2.4 Dachsberg Geologie und Historie

Geologie

Besondere Bedeutung aus geologischer Sicht kommt dem Bereich um den Dachsberg zu, der sich als
topographische Erhöhung innerhalb des Planungsgebietes darstellt. Ausgebildet ist ein sogenannter
„Härtling“, eine tertiäre Auftümmung aus kalkigen Verfestigungen. Geologisch hat der Dachsberg be-
sondere erdgeschichtliche Bedeutung und ist wissenschaftlich, sowie natur- und heimatkundlich von
besonderem Wert.

Historie

Aus historischen Überlieferungen kam es beim Dachsberg im Jahre 1546 während des Schmalkaldischen Krieges zu einem heftigen Artillerieduell zwischen dem Heer der Protestanten und dem des katholischen Kaisers Karl V. Es war die erste Etappe eines Glaubenskrieges, in dem der Kaiser gegen die protestantischen Landesfürsten zu Felde zog. Stadtgeschichtlich bedeutsam war vor allem die Zahl von ca. 80 000 Menschen, die dort damals in Gefechten aufeinandertrafen und der Ausgang der Kämpfe, die einen Rückzug der Protestanten zum Ergebnis hatte.

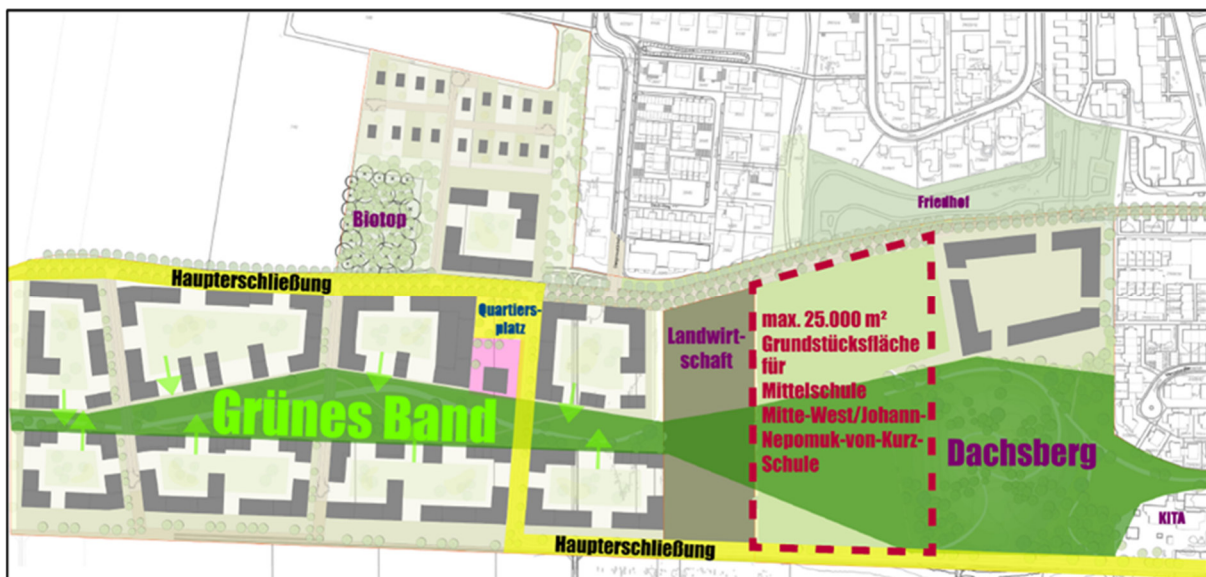
2.5 Werkstattverfahren und städtebauliches Konzept

2018 fand das Werkstattverfahren zur weiteren baulichen Entwicklung Friedrichshofens statt. Ziel dieses öffentlichen Beteiligungsverfahrens war die Erwartungen der Bürgerschaft zu unterschiedlichen Bereichen abzufragen und sie aktiv in den Planungsprozess einzubinden. Aus den Ergebnissen wurde von den beauftragten Stadt- und Landschaftsplanern der städtebauliche Entwurf für das Quartier entwickelt.

Das neu geplante Quartier wird durch eine horizontal verlaufende Grünachse gegliedert, welche sich aus den bereits bestehenden öffentlichen Grünflächen und Wegestrukturen entwickelt. Es entstehen nördlich und südlich anliegende Baufelder, welche einen direkten Bezug zum „Grünen Band“ aufweisen. Durch die Weiterführung bestehender Grünstrukturen wird eine räumliche Anbindung an das Bestandsquartier erreicht. Die zentrale öffentliche Grünachse bietet den künftigen Quartiersbewohnern wohnungsnaher Möglichkeiten zur Naherholung. Der Dachsberg wird mit Fernwirkung nach Süden und Westen von Bebauung freigehalten und liegt als Hochpunkt und „landmark“ im Schnittbereich zwischen Bestandsquartier und geplantem Neubaugebiet.

Der städtebauliche Entwurf mit seiner Grünflächenorientierung gibt dem Bereich um den Dachsberg eine besondere städtebauliche Präsenz und unterstreicht seine historische sowie geologische Bedeutung. Durch die achsiale Anordnung der Grünflächen innerhalb der Wohnbauflächen wird der Blick optisch auf den Dachsberg gelenkt. Der Dachsberg soll als parkartige Erholungsfläche aus-gestaltet werden und als Treffpunkt und Kommunikationsfläche dienen.

Die nördlich und südlich an der grünen Achse anliegenden Baufelder sind als aufgelöste Blockrandstrukturen konzipiert. Dadurch wird eine Bebauung mit einer unterschiedlichen Körnung von 3- bis 5-geschossigen Gebäudetypologien möglich, die für die jeweiligen Baufelder identitätsstiftende Nachbarschaften und Adressen ausbilden.



An der Schnittstelle zwischen Haupteerschließung und grüner Achse soll ein belebter, urbaner Quartiersplatz mit kleinteiliger Nahversorgung entstehen. Dieser befindet sich ca. xx m vom Wettbewerbsgrundstück entfernt und ist fußläufig für die Schüler der Mittelschule erreichbar.

2.6 Wettbewerbsgrundstück

Das Wettbewerbsgrundstück ist 3,5 ha groß. Das Grundstück liegt zwischen dem Dachsberg im Osten und einem 3m breiten Emissionsschutzstreifen zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Westen. Für beide Schulen kann aus Gründen der Umlegung auf den zur Verfügung stehenden 35.000 m² insgesamt eine maximale Grundstücksfläche von 25.000 m² verplant werden. Davon sind ca. 17.000 m² für die städtische Mittelschule Mitte-West und ca. 8.000 m² für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule des Bezirks angesetzt. Die restlichen 10.000 m² entfallen auf die angrenzende öffentliche Grünfläche um den Dachsberg“ sowie den für die Erschließung der Schulen und des geplanten Wohnungsbaus notwendigen Wendemöglichkeit (mind. Durchmesser 24 m) und je nach Planung die östlich anschließende Wohnbaufläche.

Somit wird den Wettbewerbsteilnehmern ein größtmöglicher Freiraum gewährt, um die Ränder nach Osten planerisch zu gestalten und die Gebäudekörper und Freiflächen je nach Konzept frei zu platzieren.



2.7 Baugrundverhältnisse

Beschaffenheit / Baugrund

Das Wettbewerbsgebiet liegt geologisch gesehen in einem Übergangsbereich. Hier verliert sich die Hochterrasse der Donau und der aus Feinsanden und Schluffen bestehende tertiäre Untergrund tritt an die Geländeoberfläche und bildet den Dachsberg. In diesem Bereich reicht die Obere Süßwassermolasse über das Niveau der Hochterrasse hinaus.

Das natürliche Gelände ist bis auf die topographische Erhöhung des Dachsberges nahezu eben: Richtung Süden steigt es leicht an. Im Bereich des Dachsberges erhöht sich das Gelände auf ca. 4 m.

Grundwasserverhältnisse

Die Geländetopographie verhält sich gegenläufig zum Grundwasserverlauf. Die Topographie steigt nach Süden leicht an, wohingegen das Grundwasser nach Süden hin, abfällt. Im Anstrom fließt das Grundwasser von Nordosten kommend in Richtung Süden- Südwesten ab. Dabei schiebt sich eine geologische Aufwölbung im Bereich des Fort Hartmann wie ein Keil in die Grundwasserströmung hinein und teilt diesen in zwei Teilströme auf.

Die Grundwasserabstände vergrößern sich nach Süden und liegen bei Mittelwasserverhältnissen zwischen 2,0 m bis 5,0 m. Lediglich im nördlichsten Randbereich verringern sich die Grundwasserflurabstände auf ca. 2,5 m bis 3,0 m und bei hohen Grundwasserständen auf ca. 1,0 m unter Geländeoberkante. Aufgrund des geologischen Aufbaus des Dachsberges ist im östlichen Teil des Planungsgebietes mit grundwasserfreien Bereichen zu rechnen.

Baugrundgutachten Wettbewerbsgrundstück???? Klärung bis in welche Tiefe Grundwasser frei gegründet werden kann.

2.8 Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Mit Start des Werkstattverfahrens wurde parallel das Bebauungsplanverfahren für die Quartiersentwicklung am Dachsberg eingeleitet. Dieses befindet sich aktuell im Verfahrensstand der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 4 und 3 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis des Wettbewerbs für den Schulneubau soll im weiteren Verfahren planungsrechtlich gesichert werden. Die bisherigen Regelungen des Bebauungsplanentwurfs sind demnach nicht verbindlich.



Der B-Plan wird aufgrund des Ergebnisses des Wettbewerbs angepasst und erst danach gesetzt.

2.9 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen zu den benachbarten Grundstücken bzw. zur Mitte von öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind mit 0,4 H nachzuweisen. Diese können im Westen auch auf den 3 m breiten

Schutzstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche fallen, da dieser im Besitz der Stadt Ingolstadt bleiben wird. Zwischen den zu planenden Gebäudestrukturen können die Abstandsflächen reduziert werden, sofern eine ausreichende Belichtung und Belüftung für gesunde Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse nachgewiesen werden kann.

2.10 Erschließung

Motorisierter Individualverkehr

Die Anbindung des neuen Quartiers erfolgt als sogenannte Z-Erschließung. Die Fläche der geplanten Schule ist sowohl von Norden, als auch von Süden anfahrbar. So besteht die Möglichkeit die Erschließung der Schule in zwei Bereiche aufzuteilen und zu entzerren. Dadurch kann das Wegeaufkommen optimal abgewickelt werden. Der Bereich südlich des Friedhofes, heutige Steigerwaldstraße, wird zukünftig nurmehr als Fuß- und Radweg genutzt werden, eine Erschließung mittels MIV ist künftig nicht mehr über die Steigerwaldstraße von Osten möglich.

Die Schüler der Mittelschule sind in der Regel nicht motorisiert. Elternbring- und Holverkehr ist nur in geringem Umfang zu erwarten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Süden soll eine Bushaltestelle für den Schulbusverkehr der Mittelschule situiert werden. Die Anbindung der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule wird über Kleintransporter von Norden hergestellt. Eine weitere Bushaltestelle für den breiten öffentlichen Nahverkehr soll am neuen Quartiersplatz entstehen.

Fußgänger- und Radverkehr

Innerhalb der zentralen Grünfläche soll ein Netz aus befestigten und begrünten Freiräumen für eine, von den Straßen unabhängige, Erschließung für Fußgängerinnen und Fußgänger im Sinne einer optimierten Nahmobilität hergestellt werden. In alle Richtungen werden kurze und attraktive Durchwegungen des Planungsgebiets ausgebildet.

Der Radverkehr soll besonders aus Klimagründen gefördert werden. Daher soll eine gestaltete Schnellradfahrradroute im Norden des Schulgrundstückes erstellt werden, um die Attraktivität der Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel zu steigern.

Eine wichtige Fußwegeachse wird zwischen der bestehenden Grundschule Friedrichshofen, dem neuen, zu planenden Schulplatz im Norden des Wettbewerbsgrundstückes sowie dem neuen Quartiersplatz entstehen.

2.11 Ver- und Entsorgung, Sparten

Angaben Stadt ????

3 Städtebauliche Vorgaben und Anforderungen

Maximale Grundstücksfläche 25.000 qm für beide Schulen (ca. 17.000 qm für die städtische Mittelschule Mitte-West und ca. 8.000 qm für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule des Bezirks, inkludiert: Nachweis Lehrerstellplätze, zusätzliche private Erschließungsflächen wie u.a. Bring- und Holverkehr Körperbehinderter)

Diese sind auf den 35.000 qm zu beplanender Fläche nachzuweisen. Die restlichen 10.000 qm entfallen auf der angrenzenden öffentlichen Grünfläche um den Dachsberg sowie die notwendigen öffentlichen Wendemöglichkeit und evtl. die östlich anschließende Wohnbaufläche.

Fixe Grundstücksgrenzen im Westen (mögliche Zufahrt auf Emissionsschutzstreifen) und Süden; nach Osten zum Dachsberg und nach Norden zum öffentlichen Straßenraum flexibel gemäß Entwurf

Beachtung städtebauliche Kanten wie u.a. das grüne, sich durchziehende Band, die Blickbeziehung bzw. die Freistellung des Dachsberges

Pausenflächen sowie Sportflächen sollen bzgl. Lärmemissionen möglichst im Süden angeordnet werden

Die Erschließung durch einen Wendehammer muss für die Schulen und den im Osten anschließenden Wohnungsbau funktionieren.

Eine öffentlich Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr von Nord von der Steigerwaldstraße zum Dachsberg soll gegeben sein.

Das Bodendenkmal D-1-7234-0041 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ ist im Osten im Bereich des „Dachsberges“ verortet. Eine Überbauung in diesem Bereich ist ausgeschlossen. Alle Bodeneingriffe im Bereich des Bebauungsplanes müssen nach Einholung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis archäologisch begleitet werden.

Gestaltung Grundstücksübergang Richtung Dachsberg (Einzäunung Schulgrundstück notwendig) Darstellung Einfriedung v.a. hinsichtlich Topographie

Gestaltung Schulplatz mit öffentlicher Straßenverkehrsfläche im Norden als Baustein innerhalb der Kommunikationsspanne Verbindung mit Quartiersplatz im Westen und Grundschule Friedrichshofen im Osten (multifunktionale Nutzung: Abwicklung Kleinbusse JNvK Schule, Wendekreis Wohnbebauung, Beachtung Wenderadien Müllabfuhr, Aufenthaltsqualitäten, Bepflanzungen).

Um einen verträglichen Übergang nach Norden zur kleinteiligen Wohnbebauung und zum Friedhof zu gewährleisten sollen max. 5 Vollgeschosse vorgesehen werden.

Der Bus hält im Süden im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche. Die endgültige Lage der Bushaltestelle ist entwurfsabhängig variabel. Eine Durchwegung des Grundstückes von Bushaltestelle zur Mittelschule soll mitbedacht werden.

4 Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule

4.1 Allgemeine Beschreibung, Raumprogramm und Funktionszusammenhänge

Leitgedanke – Lebendige Schule und HPT

Die Einrichtung versteht sich als eine große vernetzte Schulfamilie für den Schulalltag und die ganztägige Förderung. Von daher bestimmen den Alltag vielfältige und differenzierte Lernangebote von der Einzelförderung bis zum schulübergreifenden Projekt. Die Einrichtung ist geprägt durch eine sehr heterogene Schülerschaft und durch ein sehr heterogenes und großes Team der unterschiedlichen Einrichtungsteile.

Im Tagesverlauf von 7.00 – 17.00 ist eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsschwerpunkte zu berücksichtigen: Die Einrichtung ermöglicht täglich neue Erfahrungen und das Erleben von Autonomie und gibt Raum für eigene Lerngestaltung. Selbstständigkeit in allen Tagesphasen muss durch Raum, Struktur, Möblierung, Ausstattung für alle Schülergruppen möglich sein. Mit vielfältigen Bewegungsräumen und Sportmöglichkeiten, ausreichend Pflege- und Betreuungsangeboten sowie attraktiven Erholungs- und Rückzugsbereichen soll die Schule die räumlichen Voraussetzungen für einen gesunden Schulalltag bieten.

Die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule ist in der „Region 10“ in einem Umkreis von bis zu 50 km rings um Ingolstadt die einzige Einrichtung mit diesem Förderschwerpunkt, so dass – wie bisher auch – das Gebäude einen hohen Wiedererkennungs- und Identifikationswert besitzen sollte.

Für die Förderschule ist ein Gesamtprogramm vorgesehen, das sich im Wesentlichen aus den Raumprogrammen seiner folgenden vier Bausteine zusammensetzt:

Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) richtet sich an Kinder im Alter von drei bis max. sieben Jahren mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen und Wahrnehmungsproblemen und/oder

Entwicklungsverzögerungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Der Fokus liegt auf der motorischen und therapeutischen Förderung, auf der Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens und der Selbstständigkeit. Die SVE ist mit ihren Räumen eine eigenständige und sichere Zone für die Kleinen mit Raum und Fläche für verschiedene Bewegungs- und Fördermöglichkeiten. Auf Grund des Alters der Kinder ist hier ein geschlossener Bereich mit entsprechenden Zugängen notwendig.

Schule für Körperbehinderte

Die Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche versteht sich als Bewegungsschule bzw. als eine „bewegte Schule“. Die motorische Förderung ist Teil des Alltags in Unterricht und Therapie. Die Bewegung durch das Haus selbst und durch ein anregendes und herausforderndes Umfeld soll automatischer Teil davon sein. Die Schule ist untergliedert in Diagnose- und Förderklasse (DFK) mit den Klassen 1, 1A und 2, die Mittelstufe mit den Klassen 3, 4, 5 und 6 sowie die Oberstufe mit den Klassen 7, 8 und 9.

Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)

Die Heilpädagogische Tagesstätte komplettiert durch ihre Betreuung und insbesondere durch ihr Therapieangebot das Gesamtkonzept der Einrichtung. Die Therapieabteilung sieht sich als kompakten, geschlossenen Bereich in räumlicher Nähe zwischen Schule und HPT mit direktem Zugang zum Außenbereich.

Offene Ganztagschule (oGTS)

Die offene Ganztagschule übernimmt die Betreuung der Schüler von der 1. bis zur 9.Klasse etwa ab Mittag im Anschluss an den Unterricht bis zur Abholung am späten Nachmittag. Das Team der oGTS wird durch einen externen Träger gestellt. Daher ist hier eine neue Personalgruppe ohne direkte Schnittstelle zur Schule tätig. Somit besteht eine qualitative Trennung von Vormittags- und Nachmittagsangeboten. Jedoch können die Räume der oGTS von der Schule am Vormittag genutzt werden. Umgekehrt kann die oGTS das schulische Angebot aller Funktionsbereiche und Räume am Nachmittag nutzen. Eine Kooperation mit der HPT findet ebenfalls statt.

Hinzu kommen allgemeine Nutzungen, Verwaltung, Sanitär- und Nebenräume, Sportflächen, Therapiebad, Freiflächen, Pausenhof, Spielplatz, Anfahrszone und Parkplätze.

Das Raumprogramm ist wesentliche Planungsgrundlage und liegt als Anlage 07 JNVKS-1 zu dieser Beschreibung vor.

Als Anhaltspunkt für sinnvoll erscheinender Funktionszusammenhänge können die nachfolgend aufgeführten, als Anlage 07 JNVKS-2 beiliegenden Schemata herangezogen werden. Im Falle von Unstimmigkeiten der Flächenangaben von Raumprogramm und Schemata haben die Angaben des Raumprogramms Vorrang.

- Schema 1: Zentraler Bereiche / Aula / Anfahrt
- Schema 2: Schulvorbereitende Einrichtung – SVE
- Schema 3: Diagnose und Förder-Klassen – DFK - Cluster der Klassen 1, 1A, 2
- Schema 4: Mittelstufe – Cluster der Klassen 3, 4, 5 und 6
- Schema 5: Oberstufe – Cluster der Klassen 7, 8 und 9
- Schema 6: Heilpädagogische Tagesstätte – HPT – Cluster der Unterstufe
- Schema 7: Heilpädagogische Tagesstätte - HPT- Cluster der Oberstufe
- Schema 8: offene Ganztagschule – oGTS
- Schema 9: Verwaltungsbereich
- Schema 10: Fachraumbereich
- Schema 11: Sportbereich Innen I - Sporthalle
- Schema 12: Sportbereich Innen II – Schwimmhalle / Therapiebecken
- Schema 13: Sportbereich Innen – gesamt
- Schema 14: Freiflächen - Sportbereiche außen

4.2 Anforderungen an das Gebäude

Grundlegende Anforderungen an das Gebäude

Die Schule wünscht sich ein außergewöhnliches und lebendiges Schulgebäude. Die Kinder und Jugendlichen zeigen eine sehr große Heterogenität in ihren Förderbedürfnissen und ihren Kompetenzen: Das Gebäude muss daher sowohl für Vorschulkinder (3 bis 6 Jahre) als auch für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Einschränkungen in der Bewegung, der Wahrnehmung wie dem Hören und Sehen und anderen Störungen wie z.B. Autismus oder ADHS geeignet sein.

Das Gebäude soll insgesamt einen positiven und „aufnehmenden“ Charakter haben, das bereits beim Betreten eine angenehme Atmosphäre ausstrahlt und einen ästhetischen Gesamteindruck erzeugt. Gewünscht ist eine interaktive Schule mit guten Sicht- und Raumbeziehungen zu den jeweils gegenüberliegenden Räumen oder Bereichen. So sind auch die Außenbereiche, die Eingangszone und die Aula so zu gestalten, dass sie die Schüler umfassen und geborgen halten. Offenen Flächen, in denen Schüler sich verlieren, sind zu vermeiden.

Zentrale Gestaltungspunkte

Das lebendige „Herz“ der neuen Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule soll ein Zentralbereich mit Aula sein. Dieser soll als Entrée und zur Orientierung dienen und gleichzeitig als innere Pausenfläche sowie als multifunktional nutzbare Fläche für kleine und größere Veranstaltungen im Schulbetrieb mit möglichst vielen Gästen nutzbar sein. Zur Erweiterung der Veranstaltungsfläche sollten andere Räume wie z. B. der Musikraum oder die Sporthalle durch Wegfahren mobiler Trennwände zur Aula zugeschaltet werden können. Auch die Nutzung für externe kulturelle Veranstaltungen soll möglich sein.

Die Funktionsbereiche sind sinnvoll zu kombinieren und ansprechend zu verknüpfen. Die Maxime ist hierbei eine möglichst kurze Wegstrecke zu den jeweiligen stufenentsprechenden Funktions- und Pausenbereichen. Die erforderlichen Toiletten für die Kinder und das Personal sind entsprechend auf das Gebäude zu verteilen und in kleinere, verteilte Untereinheiten aufzulösen.

Ecken und Kanten in den Gangzonen und Türen sollten vermieden oder alternativ gestaltet werden, da diese durch die erforderlichen Hilfsmittel wie Rollstühle und Rollatoren schnell angeschlagen und beschädigt werden. Bauliche Elemente im Inneren und die Gestaltung von außen sollten der neuen Einrichtung einen Identitäts-Transfer und Erkennungswert ermöglichen.

pädagogisches Konzept / Clusterbildung

Grundprinzip ist eine Mischung aus KlassenzimmerPlus und Lerncluster. Gelernt wird allein, zu zweit, in der Kleingruppe oder im Klassenverband oder auch jahrgangsübergreifend. Individuelle Förderung mit hohem Begleitungs- und Anleitunganteil spielen eine große Rolle. Im Schulalltag finden viele individuelle Förderangebote in Eins-zu-Eins-Betreuung oder Kleinstgruppen im Klassenzimmer, im Gruppenraum, in offenen Lernnischen oder in anderen Lernbereichen statt. Rückzugsmöglichkeiten müssen auf Grund von besonderem Förderbedarf zur Vermeidung von Reizüberflutung eingeplant werden.

4.3 Anforderungen an die Freianlagen

Allgemeine Anforderungen

Da die Schüler vielfältige motorische und sensorische Einschränkungen sowie teilweise auch ein vermindertes Gefahrenbewusstsein aufweisen, sind bei der Gestaltung der Freianlagen Gefahrenstellen zu vermeiden. Selbstverständlich sind die Hauptwege auch barrierefrei zu gestalten.

Die Freibereiche sind so zu gestalten, dass eine permanente Beaufsichtigung der Kinder möglich ist und verhindert werden kann, dass sich Kinder unbemerkt vom Schulgelände entfernen. Durch das erhöhte Schutzbedürfnis der Schüler ist keine uneingeschränkte Öffnung von Geländeteilen möglich, was einer gemeinsamen Nutzung der Freiflächen mit der benachbarten Mittelschule entgegensteht. Daher ist der jeweilige Flächenbedarf beider Schulen für Sport- und Spielflächen zunächst auf dem jeweils eigenen Schulgelände umzusetzen.

Um jedoch gemeinsame inklusive Maßnahmen und Nutzungen im Rahmen der Zusammenarbeit entwickeln zu können, sollen Übergänge, die kontrolliert geöffnet werden können, entsprechend ange-dacht und geplant werden. Ebenso kann eine Vernetzung der Gebäude durch eine gemeinsame Über-gangszone mit einem Zugang zum angedachten Inklusions-Café erfolgen.

Eine externe Nutzung der Sportstätten und des Therapiebades nach Schulschluss am Nachmittag ist zu ermöglichen, so dass hierfür ein direkter Zugang sowie die Abtrennung vom Schulgebäude durch ver-schließbare Türen erforderlich ist.

Angesichts der knapp bemessenen Grundstücksfläche erscheint die Einbindung der Dachflächen für Spiel, Pause und Erholung und Lernen ein interessanter, voraussichtlich erforderlicher Ansatz. So las-sen sich auch in den Obergeschossen kurze Wege zwischen Klassenräumen bzw. oGTS/SVE und Au-ßenbereichen realisieren.

Anstelle eines Pausenhofs mit harter, einheitlicher Oberfläche soll eine vielfältig gestaltete Erlebnis-welt entstehen, in der sich die Schüler wohl fühlen, Anregungen erhalten, herausgefordert sind, sich zu bewegen und einen passenden Platz angeboten bekommen, der zu Ihnen passt. Hierfür sind auch ruhigere Rückzugsbereiche zu schaffen.

Für Teile der Außenflächen sind Schattenspende und Regenschutz vorzusehen, damit diese auch bei Hitze oder Regen als Pausenhof, Essenszone oder für Veranstaltungen genutzt werden können.

Der Schwerpunkt der Sportflächen liegt nicht auf dem klassischen Sportgedanken, sondern auf einer variablen und vielfältigen Nutzung als Bewegungs- und Erlebniszone.

Erschließung / Anfahrtszone

Die meisten Schüler erreichen die Schule durch Hol- und Bringdienste, so dass eine funktionelle An-fahrtszone für bis zu 25 Kleinbusse geschaffen werden muss. Die Ankunft der Busse wird von Schul- und HP-Personal erwartet. Diese übernehmen dann die Kinder am Fahrzeug oder im direkten Eingangsbereich. Dazu benötigen Sie Rollstühle, Rollatoren, Helme, die in der Nähe des Eingangsbereiches ge-lagert werden müssen.

Die Anfahrtszone kann durch entsprechende Absperrmöglichkeiten (Poller) außerhalb der Hol- und Bringzeiten auch als geschützter Bereich z. B. als Fahrradübungsplatz genutzt werden.

Auch der Rettungsdienst muss direkte Zufahrt zum Eingangsbereich haben. Da nur sehr vereinzelt wer-den Schüler von Ihren Eltern gebracht werden, ist eine „Kiss-and-Ride-Zone“ nicht erforderlich.

Für das Lehrpersonal, Eltern, Besucher Beratungsdienste und Handwerker sind Parkplätze gemäß Raumprogramm vorzusehen. Die Einrichtung selbst verfügt über 5 bis 6 Dienstfahrzeuge, davon sind 2 Fahrzeuge Kleinbusse mit Hebebühnentechnik und entsprechender Fahrzeughöhe.

4.4 Raumprogrammanforderungen

Klassenzimmer

Das Klassenzimmer bzw. „der Heimatklassenraum“ ist ein Fixpunkt im Schulgefüge. Er spielt die zent-rale Rolle für die Klassengemeinschaft und für gemeinsame Klassenaktivitäten (Präsentation, Input-phasen, Reflexion, Sitzkreise). Die Schüler benötigen in der Regel eine Kontinuität und Überschaubar-keit der sozialen Beziehungen in ihrer Lerngruppe. Die Herausforderung und das Lernen wird alters-, erfahrungs- und behinderungsspezifisch gestaltet. Im Klassenzimmer hat jedes Kind einen personali-sierten und behindertenspezifisch adaptierten festen Sitzplatz mit Stuhl, einen großen höhenverstell-baren Einzeltisch (kein Dreieckstisch) und notwendigen Hilfsmitteln und Schultasche. Die Sitzordnun-gen sind variabel zwischen Frontal-, Partner- und Gruppentischanordnungen möglich. Es muss ein Stuhlkreis mit Rollstuhlkinder ohne Umbauarbeiten möglich sein.

Das Klassenteam besteht aus mehreren Erwachsenen, aus einem multiprofessionellen Team aus Son-derpädagogen/Lehrkräften, Pflegepersonal (KinderpflegerInnen), Damen und Herren im Freiwilligen Sozialen Jahr, Schulbegleitungen (1:1-Begleitung von Schülerinnen) und Kurzzeitpraktikanten. Daher sind in den Klassen nicht nur 10 bis 14 SchülerInnen, sondern im Regelfall 3 bis 5 Erwachsene hinsicht-lich des Bewegungsraums sowie in der Sitzposition neben den Schülern als Kommunikations- und Lern-begleiter zu berücksichtigen.

Akustik, die Raumstruktur und die offenen Bewegungsräume sind entscheidend für ein störungsfreies Lernen und Arbeiten. Ebenso gibt es Zonen zur Einzel- oder Teamarbeit, Erholung und zum Rückzug. Variabel bespielbare Tafel- und Wandelemente zur Präsentation von Themenbereichen, Stundenplan, Digitale Tafel (Bildschirm) und analoge Tafeln und Abstell- oder Präsentationsflächen ergänzen sich im Lehrerpräsentationsbereich. Die Hauptprojektionsflächen sind vor direkter Lichteinstrahlung zu schützen. Vorgesehen sind ein Soundsystem mit Mikrofon und Raumbeschallung für hörbeeinträchtigte Schüler. Ferner sind Technikbereiche mit PC und Druckerstation erforderlich. Für die Lehrkraft ist in diesem Raum ein Arbeitsbereich als dezentrale Schaltzentrale für die Unterrichtsvorbereitung vorzusehen.

Für das zahlreiche Lern- und Übungsmaterial sind feste Einbauschränke mit geschlossenen Türen zur Reizreduktion und offene Lernmaterialfächer in Form von Kisten für Wochenplanmaterial oder andere Hilfsmittel zum freien Lernen und Arbeiten vorzusehen. Die Schüler sollen Ihre Lernergebnisse gut und übersichtlich aufbewahren, aber auch sichtbar präsentieren und aufhängen können. Diese Bereiche sind auch auf Kinder- und Rollstuhlebene erreichbar. Zur flexiblen Unterteilung von Flächen sind mobile, faltbare sowie schallabsorbierende Stellwände vorgesehen. In Klassenräumen für jüngere Schüler z.B. im DFK-Bereich sind Bodenspielecken vorzusehen. Zudem sind Abstellzonen für behinderungsspezifische Hilfen notwendig. In allen Klassenräumen werden Waschbecken benötigt.

Nebenraum

An jedes Klassenzimmer grenzt mit Sichtverbindung ein Nebenraum an, damit eine Aufsicht durch die Lehrkraft möglich ist. Dieser Nebenraum ist ein Ort zum konzentrierten Arbeiten oder zum Rückzug, z.B. für Schüler mit Autismusspektrum oder als Erholungsort nach Anfällen. Im Nebenraum können auch kleine Lerngruppen mit Schulpersonal differenzierte Angebote bearbeiten. Eine entsprechende akustische Trennung ist dafür Voraussetzung. Soweit möglich sollen die Nebenräume auch eine direkte Anbindung an den Erschließungsbereich haben, so dass hierdurch mehr Variabilität in der Nutzung entsteht. Altersgemäß kann sich die Raumstruktur der Klassenzimmer zunehmend mit den Jahrgangsstufen mehr öffnen. Ebenso sind die Räume alters- und anforderungsgerecht zu gestalten. Die Fensterbänke sollen als Ablagefläche für Arbeitsergebnisse in kind- bzw. rollstuhlgerechter Höhe genutzt werden. Bodentiefe Fenster daher nicht gewünscht.

Cluster

Mehrere KlassenzimmerPlus (Klassenzimmer plus Nebenraum) werden nach Jahrgängen, d.h. Oberstufe, Mittelstufe oder DFK-Stufe, jeweils mit der zugehörigen vorgelagerten Erschließungszone und den zugehörigen Funktionsräumen zu einem Lerncluster zusammengefasst. Die Erschließungszone ist mit Aufenthaltsqualität zu realisieren und wird als anregender Lernort und offener Lernbereich gemeinsam von 3 bis 4 Klassen genutzt. Dadurch erhöht sich die Sicherheit und Übersichtlichkeit für die Schüler. Die Erschließungsbereiche dienen auch als Abstellflächen für Rollstuhl, Stehständer, Rollator, Lagerungskeile und sonstige Hilfsmittel. Die Garderoben sind so zu gestalten, dass sie die offenen Lernbereiche nicht beeinträchtigen. Sichtbezüge zu den Klassen- und Funktionsräumen sind vorzusehen, so dass eine dosierte Durchlässigkeit der räumlichen Abtrennung entsteht. Große Glasfronten hingegen erscheinen eher ablenkend und sind akustisch problematisch. Das Konzept der offenen und geschlossenen Tür mit einem kleinen Sichtbereich zum Einblick auf Erwachsenenhöhe regelt eher den Bedarf der jeweiligen Klassen. Jedem Cluster soll ein kleines Küchenelement zugeordnet werden, das z.B. in einem der Funktionsräume untergebracht werden kann.

Funktionsräume

Jedes Cluster bekommt ein altersspezifisches Lernzentrum in Form von zugeordneten Funktionsräumen. Diese sind in Klassenzimmergröße konzipiert, sollen aber auch durch eine mobile Trennwand in zwei gleich große Lern- und Arbeitsbereiche aufgeteilt werden können. So kann in Kleingruppen, aber auch in Klassenstärke gearbeitet werden. Im Bedarfsfall bei Klassenmehrung kann in das Cluster durch diesen Raum auch eine zusätzliche Klasse einziehen. Diese Räume stehen mit Ihren Angeboten den Klassen im Cluster, aber auch allen anderen Jahrgangsstufen (1. bis zur 9.Klasse + SVE) zur Verfügung. Das Mobiliar ist entsprechend flexibel und altersunterschiedlich zu nutzen.

1. DFK-Cluster

- Rhythmikraum als Bewegungsraum (mit Anbindung an SVE)
- Lern- und Förderwerkstatt
- Ergotherapieaum Schule

2. Mittelstufe-Cluster

- PCB (Physik-Chemie-Biologie)-Raum als „multifunktionale Werkstatt“ ohne Spezialausstattung mit Nebenraum
- Ergotherapieaum II Schule (groß)

3. Oberstufe-Cluster

- BLO-Raum: robuste Arbeitstische, Ausstellungsvitrinen, multifunktionale Werkstatt mit Nebenraum für Werkmaterialien
- Computerraum (als Multimedia/Informatikraum/Robotikraum)
- JAS (Schulsozialarbeit – als Beratungs- und Aktionsbereich)

Die 3 großen Funktionsräume (Lern- und Förderwerkstatt, PCB-Raum und BLO-Raum) müssen auch hinsichtlich einer längerfristigen Veränderbarkeit als Klassenräume oder Räume für inklusive Projekte oder Klassen (Partnerklasse) mit Mittelschule / Grundschule / Kindergärten nutzbar sein.

Für jede Etage ist die erforderliche Größe altersgerechter Sanitärbereiche für Schüler sowie für Personal und der Pflegeraumbereich mit Vorraum und 2 Pflegeräumen vorzusehen, die über kurze Wege zu erreichen sind. Ein Putzraum ist ebenfalls einzuplanen. Anstelle der genehmigten 2 x 30 m² für „Abstellräume kmE-Hilfsmittel“ sollen 3 Räume à 20 m² den 3 Schulclustern zugeordnet werden.

Schulvorbereitende Einrichtung - SVE

Sinnvoll ist eine räumliche Anbindung der SVE an den Rhythmikraum (DFK-Cluster) oder andere Bewegungszonen wie den Außenbereich / (Dach-)Terrasse oder den multifunktionalen Allwetterplatz. Der Toiletten/Pflegebereich mit Duschfläche ist nahe an den Gruppenraum zu legen, damit die Kinder ihn selbstständig erreichen können. Dort werden Toilettenstühle, Aufsätze, Wechselwäsche etc. gelagert, was bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Der Nebenraum ist für Kleingruppenarbeit, ruhigem Arbeiten oder Ausruhen gedacht. Daher ist vom Gruppenraum ein Einblick, jedoch auch eine akustische Trennung erforderlich.

Im SVE-Bereich ist durchgehend auch ein bodennahes Fortbewegen, Spielen und Arbeiten gegeben, so dass hier der Boden durchgehend beheizt und für die Kinder in der Haptik und im Aussehen angenehm sein muss. Ebenso muss er hygienisch zu reinigen sein. Des Weiteren finden nahezu täglich Therapien in der SVE statt. Der Therapieraum SVE ist als multifunktionaler Raum für unterschiedliche therapeutische Angebote (Physio-, Logo- und Ergotherapie) gedacht und beinhaltet neben Schaukel- und Bewegungselementen mit entsprechenden Montagemöglichkeiten auch eine Liege und einen behindertengerechten Arbeitsplatz für Kind und Therapeuten.

Der Abstellraum dient der Lagerung der verschiedensten Fahrzeuge (Laufrad, Roller, Kettcar), orthopädischer Hilfsmittel, Rollstühle, Großgeräte oder anderen Spiel- und Lernmaterialien.

Um eine Erweiterung der SVE (zweite Gruppe, inklusives Kindergartenangebot) möglich zu machen, ist der Religionsraum in direkter Tür-Beziehung zum SVE-Gruppenraum oder mit einer direkten Türverbindung in den SVE-Bereich / Gangbereich einzubinden. Dieser soll für kleine Lerngruppen mit entsprechendem Mobiliar und technischer Ausstattung nutzbar sein und durch eine mobile Trennwand in zwei Bereiche getrennt werden können. Bei Bedarf dient dieser auch als Teamraum für das schulinterne Krisenteam oder als Trauerraum und Ort der Stille.

Offene Ganztagschule - oGTS

Die oGTS muss als Einheit auch in Ferien oder an Wochenenden isoliert genutzt werden können, ohne den schulischen Bereich mit einbeziehen zu müssen. Sie benötigt zudem als Ganztagsangebot eine

schnelle Anbindung an einen Außen- und Bewegungsbereich, evtl. auch an die Aula, sowie eine Anbindung an die Verwaltung, Pflegeräume und 1. Hilfe-Raum.

Die oGTS umfasst 3 Gruppenräume mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen und altersentsprechender Ausstattung von Grundschule bis 9.Klasse für Förderung, Ruhe, Bewegung, Lernen, Spielen, Gruppenaktivitäten. Mindestens ein Gruppenraum sollte teilbar und beide Teile getrennt nutzbar sein. Jeder Gruppenraum besitzt ein Waschbecken.

Der Speiseraum wird nicht nur zum Essen, sondern auch als Sozialraum, als Relaxzone und zum Spielen. Er ist ganztägig für die Schüler in unterschiedlichen Altersbereich ein attraktives Raum- und Kommunikationsangebot mit direkter und großzügiger Anbindung an den Clustermarktplatz, der als Vorzone der Gruppenräume zum Spielen und Lernen genutzt wird.

Die Verteilerküche mit Ausgabetheke beinhaltet die Möglichkeit Essen in Container abzustellen, zu verteilen, Speisen mittels Ofen oder Mikrowelle zu wärmen und im Bedarfsfall auch zu kochen. Kühl- und Gefrierschränke, eine Industriespülmaschine sowie Lagerflächen für Geschirr, Töpfe und sonstiges Material sind ebenfalls vorzusehen. Eine direkte Verbindung zwischen Küche und Speiseraum z.B. durch eine große Schiebetür ist erforderlich, so dass hier auch mit den Schülern gearbeitet bzw. die Aufsichtspflicht beim Spülen gewährleistet werden kann.

Erforderlich ist auch ein Garderobenbereich mit Stauraum für Jacken, Schuhe und Schultaschen.

Heilpädagogische Tagesstätte - HPT

Die Gruppenräume der HPT sind jeweils mit einem Nebenraum, einem Abstellraum und einer Garderobe gekoppelt. Generell sollten die Gruppenräume tageslichtdurchflutet sein und über eine gute Raumakustik verfügen. Der Nebenraum, der Abstellraum sowie die Garderobe müssen vom Gruppenraum zugänglich sein. Der Abstellraum sollte vom Gruppenraum sowie vom Flur zugänglich sein. Vom Nebenraum soll keine Verbindung zum Flur bestehen. Zwischen Gruppenraum und Nebenraum soll sowohl eine Verbindungstür als auch ein Sichtfenster vorhanden sein.

Wie die Schule sollen auch die HPT-Gruppenräume als Cluster aus organisiert werden. Die HPT Gruppen sollen höchstens auf 2 Stockwerke verteilt werden, so dass zwei Cluster für jeweils 4 Gruppen der Unterstufe und Oberstufe entstehen. Die Nähe zur Treppe bzw. zum Aufzug, zum Therapiecluster, Sozialraum, Pausenraum, Besprechungsraum und HPT-Schulungsraum sind sinnvoll.

Der Pflegeraum (wenn möglich Fenster in den Pflegebereichen), der Sanitärbereich sowie der Kather-Raum müssen schnell und über kurze Wege erreichbar sein.

Eventuell entstehende Nischen sollen als Spielecken, Besprechungsecken, usw. genutzt werden können.

HPT-Therapiecluster

Die Therapieabteilung der HPT für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ist als abgeschlossene Abteilung sinnvollerweise auf einer Ebene unterzubringen. Räumliche Nähe zu Schule, sonstiger HPT und schneller Zugang zum Außenbereich sind wünschenswert.

Flure und Vorbereiche der Therapie sollen für Therapieangebote und als Wartebereiche nutzbar sein und Tageslicht erhalten, um sehbehindertengerecht zu sein.

HPT- Hauswirtschaftscluster

Dieser Bereich besteht aus Verteilerküche, Wäscheraum und Förderküche. Sinnvoll ist es dieses Cluster in der Nähe der HPT-Gruppen anzusiedeln.

Fachraumcluster

Dieser Bereich besteht aus Schulküche mit Hauswirtschaftsraum, Raum für textiles Gestalten sowie Werkraum und Nebenräumen. Er soll für Schüler aller Stufen gut erreichbar sein. Eine Anbindung der Fachräume an den Außenbereich ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.

Sportbereich

Der Zugang zum Sportbereich aus Turnhalle und Therapiebecken muss auch ohne Durchquerung des Schulgebäudes für externe Gruppen am Nachmittag oder abends möglich sein.

Turnhallenbereich

Turnhalle, Turngeräteraum und Konditionsraum stehen in einer direkten Beziehung: Der Geräteraum als Materiallager soll von der Turnhalle und vom Konditionsraum aus zugänglich sein. Der Konditionsraum ist auch von der Turnhalle aus zugänglich und mit breiten Türöffnungen in den Sportunterricht einbeziehbar. Eine Sichtbeziehung über Türausschnitte in Erwachsenenhöhe ist erforderlich. Der Konditionsraum soll eine Raumhöhe für Klettermöglichkeiten und Schaukelsysteme besitzen.

Für die Turnhalle soll ein barrierefreier Zuschauerbereich für sportliche Veranstaltungen geschaffen werden, jedoch keine Tribüne.

Therapiebad

Der Ruhebereich von ca. 10qm ist als gefliester, bodengewärmter und tiefgelegter Wannen-Bereich mit stehender Wasserhöhe von bis zu 20 cm bei geschlossenem Ablauf und Wasserzulauf über das Duschesystem zu gestalten. Hier können Vorschulkinder oder schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche in einem geschützten Rahmen direkt am Boden oder mit Mattenunterlage gesicherte Wassererfahrung machen oder sich entspannen.

Im Bereich des Therapiebeckens selbst besteht viel Platzbedarf für Kinder im Rollstuhl und Rollator, die nur über Rampen oder Hebezeuge ins Wasser gelangen können. Eine Treppe ist ebenfalls erforderlich. Die Umkleiden / Duschbereiche m/w sind für das Pflegepersonal durchlässig (Tür / Schiebetür), da hier in beiden Bereichen wechselnder Unterstützungsbedarf ist.

Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich gliedert sich in die Verwaltung selbst mit Sekretariat und Schulleitung, den Teambereich und die Beratung. Der Verwaltungsbereich soll an zentraler Stelle für Besucher gut erreichbar sein. Eine direkte Anbindung an die Schulcluster / Schülerbereiche ist ebenso wichtig.

Das Lehrerzimmer als Teil der Verwaltung soll ein ansprechender Raum zum Austauschen und gemeinsamen Planen, nicht nur für die Lehrer sondern auch für Pflegepersonal und Schulbegleitungen werden. Es dient auch als Pausen- und Erholungsbereich mit Konferenztisch, Teeküche, Sitzgelegenheiten, Lehrerfächer, Lehrerbücherei und Einzelarbeitsplätzen mit PC. Ebenso sind hier ein Bereich für lehrmittelfreie Bücher als Erweiterung der Lehrerbücherei und Archiv für das Lehrerzimmer mit Zeitschriften, Literatur, Unterlagen und Unterrichtswerken untergebracht.

Teambereich

Das Team der Schuleinrichtung besteht aus dem Klassenteam der Schule (Lehrkraft, Pflegepersonal, Schulbegleitungen), HPT-Team (Personal HPT) und oGTS-Team. Für die übergreifenden Absprachen zwischen diesen Teams sind Zonen zum Austausch erforderlich, die im Bereich des Teamraums HPT und des Lehrerzimmers als attraktive erweiterte Flurzonen entstehen können.

Beratungsbereich

Für die externe und interne Beratung, u. a. hinsichtlich pädagogischer Hilfsmittel, ist ein eigener Bereich vorgesehen. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat. Hierzu gehören entsprechende Beratungs- und Diensträume wie der MSD-Raum, der MSH-Raum und der Elecok-Raum. Letzterer dient auch zur hausinternen Beratung und als Förderstation, so dass auch Schüler einen kurzen Weg dorthin haben sollen. Er beinhaltet 2 Arbeitsplätze, großer, höhenverstellbarer, rollstuhlgerechter Schülerarbeitsstisch, Beratungsecke, Küchenzeile. Es ist ein Abstellraum (nur zugänglich über Elecok) mit Einbauschränken vorzusehen. Der SVE-Teamraum und Beratungsraum sind als ein größerer Diagnostik- und Testraum zu konzipieren.

zentrale und besondere Räume

Aula

Anforderungen an die Aula als zentraler Raum der Schuleinrichtung sind bereits unter 4.2.2 beschrieben.

Bibliothek

Die durchgehend einsehbare Bibliothek ist eine multimediale Lese- und Ausleihstation und nutzt die Aula als großen Leseraum.

Pausenverkauf

Von den Schülern wird als Therapie sowie zur Berufs- und Lebensorientierung ein Pausenverkauf betrieben, der mit einem Tresen an die Aula angrenzt und z. B. mittels Rollläden von dieser abgetrennt werden kann.

Integrationscafé

Das Integrationscafé wird idealerweise über den Pausenverkauf versorgt. Es ist gemeinsam mit Teilen der Aula und Bibliothek als Kulturraum zu verstehen. Da es auch außerhalb der Schulzeiten genutzt werden soll, ist es mit einem Zugang von außen und barrierefreiem WC auszustatten und zum Schulbereich abtrennbar zu gestalten. Gleichzeitig soll es aber auch von Schülern während des Schulalltags als „Schülercafé“ betrieben werden können.

Musikraum

Der Musikraum wird für Klein- und Großgruppen mit praktischen Übungen, Singen, Instrumentenspiel und kleinen Aufführungen oder auch als Tonstudio genutzt. Eine Anbindung an die Aula und / oder den Mehrzweckraum ist sinnvoll. Der Musikraum kann als Erweiterungszone für Veranstaltungen oder als „Bühne“ genutzt werden und ist mit der entsprechenden Technik für Beschallung, Beleuchtung, Vorhang und Abdunklung auszustatten.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum für Teams, Klassenaktionen, Elternabend, oGTS, Spielfläche Tischtennis, Kicker, etc. soll sich vollständig zur Aula mit einer Schiebewand öffnen und auch geschlossene Stauflächen bieten. Der Mehrzweckraum kann z.B. auch zum Ruheraum / Spielbereich / Chill-Out-Zone für den Ganztagsbetrieb umfunktioniert werden. Der Musikraum und der Mehrzweckraum sollen zu einem kleinen „Kulturraum“ kombiniert werden können.

1. Hilfe-Raum

Da der 1. Hilfe-Raum gleichermaßen von allen Schuleinrichtungen genutzt werden soll, muss dieser an zentraler gut erreichbarer Stelle liegen. Er ist als Arbeitsplatz für das Krankenpersonal mit sicherer Lagerung von Medikamenten und der Möglichkeit zur medizinischen Versorgung zu konzipieren.

4.5 Technische Anforderungen

Lufthygiene

Zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, die auch nach Beendigung der Pandemie angesichts der teilweise immungeschwächten Schülerschaft erforderlich sein wird, erscheint der Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen erforderlich.

Raumakustik

Die Bandbreite der Schülerschaft ist sehr groß: Einerseits sind Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderbedarf und hohem Bewegungsbedarf vorhanden. Gleichzeitig gibt es aber Schüler im Autismusspektrum mit erhöhtem Rückzugs-, Struktur und Ruhebedarf. Ebenso gibt es Schüler mit eingeschränktem Sprach- oder Hörvermögen. Daraus resultieren höchste Anforderungen an den Schallschutz, die Raumakustik und die Sprachverständlichkeit. Dies gilt insbesondere für die Unterrichts-räume, jedoch auch für die Verkehrsflächen und die Aula. Weitere Informationen zur Raumakustik in Klassenzimmern liefert auch nachstehender link:

<https://nullbarriere.de/files/pdf/wissenswert/ruhe-akustik-im-klassenzimmer.pdf>

Die Anforderungen an die DIN 18041 sind ebenfalls einzuhalten.

Beleuchtung

Aufgrund von Einschränkungen des Sehvermögens bei Teilen der Schülerschaft ist auch eine gute Beleuchtung mit Tages- und Kunstlicht wichtig. Über die Einhaltung der Beleuchtungsstärken gemäß Arbeitsstättenverordnung hinaus ist daher insbesondere auch die Blendfreiheit der künstlichen und der natürlichen Belichtung sicherzustellen.

Beheizung

Insbesondere die jüngeren Kinder bewegen sich aufgrund ihres Alters und der motorischen Einschränkungen häufig auf dem Boden, so dass in den betreffenden Bereichen (SVE und DFK) eine Temperierung des Fußbodens sinnvoll erscheint.

Es ist zu beachten, dass im Energiekonzept auf das Therapiebecken konzeptionell eingegangen wird.

Die Planung der erforderlichen Technikräume bleibt dem Entwurfsverfasser in Abhängigkeit von seinem Gesamtkonzept überlassen. Die Auslöser gehen von einer erforderlichen Technikfläche im Umfang von ca. 10% der NF 1-7 aus.

4.6 Barrierefreiheit

Ab der öffentlichen Verkehrsfläche ist die Erschließung des Gebäudes barrierefrei gemäß DIN 18040 Teil 1 auszuführen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Freiflächen und Freisportanlagen auf dem Schulgrundstück.

Aufgrund der teilweise großen körperlichen Einschränkungen der Kinder, hat die Barrierefreiheit eine außerordentliche Priorität. Zahlreiche Kinder benötigen Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühle, Elektrorollstühle und können somit kaum Treppen überwinden. Neben Aufzügen, die teilweise auch für Pflege- bzw. Transportliegen geeignet sein sollten, können daher auch Rampen - innen wie außen – eine wichtige Rolle übernehmen.

Ein zentraler offener Raum zur vertikalen Erschließung kann die Orientierung für die Schüler erleichtern. Abgetrennte Treppenträume können als Fluchtwege oder für das Personal erforderlich werden, sind jedoch für die Nutzung durch die Schüler nicht wünschenswert.

Auch sind die Gangzonen und Bewegungsflächen in allen Räumen entsprechend großzügig und funktional zu gestalten. Diese Zonen sollen jedoch nicht ausschließlich Erschließungsfläche und Fluchtwege, sondern gleichzeitig auch als Begegnungsflächen pädagogisch nutzbar sein. Dies gilt in besonderem Maße in der HPT, wo die Flure als Wartezone sowie als erweiterte Therapiezone z. B. für Bällebad, Boulderwand und Spielecken genutzt werden sollen.

Hierauf ist auch das Brandschutzkonzept abzustimmen: Notwendige Flure, die Nutzung und Möblierung einschränken, sind möglichst zu vermeiden.

Beim Brandschutz- und Evakuierungskonzept ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass zahlreiche nicht eigenständig gehfähige Kinder im Brandfall aus allen Etagen zu evakuieren sind. Informationen zum Brandschutz in Schulgebäuden mit Lernclustern liefert auch nachstehender link unter 2.6 sowie unter Punkt 4.6 für „Besondere Rettungswegkonzepte für Personen mit Rollstühlen und anderen Fortbewegungshilfen“:

file:///C:/Users/archi/AppData/Local/Temp/Brandschutz_im_Schulbau_interaktiv.pdf

Die Orientierung zwischen den einzelnen Bereichen der Schule soll für die Kinder leicht möglich sein. Hierbei kann z. B. die Farbgebung eine Hilfestellung sein. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige Kinder Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens haben, so dass taktile Leitsysteme und akustische Orientierungshilfen erforderlich sein können, um auch diesen Kindern zu ermöglichen, sich eigenständig im Gebäude zu orientieren. Weitere Informationen zur Barrierefreiheit in Förderschulen liefert auch nachstehender link:

<https://nullbarriere.de/inklusive-schule-planungsgrundlagen.htm>

5 Neubau der Mittelschule Mitte-West Friedrichshofen

5.1 Allgemeine Beschreibung, Raumprogramm und Funktionszusammenhänge

Nach der Schulentwicklungsprognose des Schulverwaltungsamtes wird sich die neue Mittelschule auf 30 Klassen mit rund 550 bis zu einer Spanne von 696 Schülern (24 Klassen x 22 Schüler + 6 Klassen x 28 Schüler) entwickeln.

Für den neuen Mittelschulstandort ist ein Gesamtraumprogramm von rund 5.894 m² Hauptnutzfläche (HNF) vorgesehen.

Für die Offene Jugendarbeit (Jugendtreff) sind keine separaten Flächen vorgesehen. Diese sollen i.R. einer Doppelnutzung des Mehrzweckraumes (Ausstattung mit Waschbecken und Teeküche) an der Schule durchgeführt werden.

Mit einem flexiblen und multifunktionalen Clusterkonzept nach dem Lernhausmodell soll die neue Mittelschule Mitte-West den Rahmen für die Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation erhalten. Die Flächen des Schulraumprogramms sollen im Rahmen intelligenter Raumorganisation, multifunktionaler Raumnutzungen und konzeptioneller Lernlandschaften aufgeteilt und angeordnet werden. Damit sollen positive Auswirkungen auf die Gesamtflächenbilanz, mit einem hohen Anteil an förderfähigen Hauptnutzflächen, erzielt und einem ökonomischen Umgang mit finanziellen Ressourcen Rechnung getragen werden.

Weiterhin sind am neuen Mittelschulstandort Hallensport-, Freisport- und Freianlagen vorgesehen.

Die detaillierten Raumprogramme und Funktionszusammenhänge sowie das Konzept für den Küchen- und Speisebereich ergeben sich aus den Unterlagen in Anlage 08:

- Raumprogramm Schulgebäude in Tabellenform
- Raumprogramm Sportanlagen in Tabellenform
- Funktionsschemata
- Konzept/ Standards Küchen- und Speisebereich

5.2 Anforderungen an das Gebäude

Die neue Mittelschule Mitte-West soll nach dem Lernhauskonzept, ähnlich dem „Münchener LERNHAUS“ organisiert werden, siehe:

- [516 Lernhaus 121014.pdf \(schulentwicklung-net.de\)](#)
- [lernhaus Broschu re web ohne Vorwort.pdf \(schulen-planen-und-bauen.de\)](#)

Den Planungen für die neue Mittelschule Mitte-West ist folgendes spezifisches Lernhaus-/Clusterkonzept zu Grunde zu legen:

Die Lernbereiche sind räumlich als „Cluster“ – flexibel für eine horizontale (Jahrgangsstufe) oder vertikale (Zug) Belegung – anzuordnen. Um eine zentrale Mitte (sog. Forum) sollen die Klassen-, Multifunktions- und Ganztagsbetreuungsräume angesiedelt werden. Jedem Lerncluster sind ein Lehrmittel- und Lagerraum, ein Garderobenbereich (Spinde) sowie eine Toiletteneinheit (für Schüler und Lehrer) und Putzmittelraum zuzuordnen. Ein eigener Eingangsbereich zu jedem Lerncluster soll identitätsstiftend wirken. (von Durchgangsklustern ist abzusehen). Das Forum soll alle Räume des Lernhauses verbinden und variabel für zahlreiche Settings eines modernen Unterrichts- und Ganztagsbetriebs (z.B. Differenzierung, individuelles Lernen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Versammlungen) sowie für Aufenthaltszwecke (z.B. Pausen) gleichermaßen nutzbar sein. Entscheidend dafür sind Sichtverbindungen zwischen allen Unterrichts- und Ganztagsräumen und der zentralen Mitte sowie ins Freie. Die Binnenstruktur (Forum) ist akustisch optimiert und natürlich belichtet zu planen. Auf ein angemessenes

Verhältnis der Sichtverbindungen durch Unterrichtsräume ist zu achten (keine vollflächigen Sichtverbindungen). Alle Unterrichts- und Ganztagsräume eines Lernhauses sollen flexibel für die verschiedenen Funktionen nutzbar sein.

Nach dem Funktionsschema sind alle weiteren Raumbereiche in „Clustern“ anzuordnen:

Die Fachräume sind zentral in einem „Fachraumcluster“ zu verorten. Aufgrund von Materiallieferungen für die verschiedenen Fachbereiche ist ein eigener (Neben-)Eingang sinnvoll. Die Ausbildung eines Werkhofes für die Kreativbereiche ist wünschenswert.

Das „Herz“ der neuen Mittelschule soll ein im Erdgeschoss verorteter Zentralbereich mit Haupteingangsbereich, Aula, Küchen- und Speisenbereich, Mehrzweckraum und Musikräumen bilden. Durch die Zuschaltbarkeit von Speisenbereich sowie Mehrzweckraum und Musiklehrsraum zur Aula soll eine multifunktional nutzbare Fläche für größere Veranstaltungen im Schulbetrieb (z.B. Theater, Schuljahresabschluss/ -beginn, Infoveranstaltungen) sowie eine Versammlungsstätte für verschiedene außerschulische Veranstaltungen (z.B. Gremiensitzungen, Workshops, Musikproben und kleinere Konzerte) entstehen. Aufgrund der externen Nutzungen ist eine Abgrenzung des Zentralbereichs (z.B. abgeschlossenes Treppenhaus) zu den übrigen Schulraumbereichen erforderlich.

Über den zentralen Mensabetrieb an der neuen Mittelschule sollen auch die Schüler der Grundschule Friedrichshofen an der Jurastraße (nordöstlich Baugrundstück) verpflegt werden. Die Situierung der Mensafächen auf dem Grundstück ist mit kurzer, optimaler fußläufiger Anbindung von/ zur Grundschule Friedrichshofen vorzusehen.

Für die Anlieferungen des Verpflegungsbetriebes ist eine Anlieferzone mit eigenem (Neben-)Eingang vorzusehen.

Der Personal- und Verwaltungsbereich 1 sind in einem gemeinsamen eigenen Cluster anzulegen. Der Verwaltungsbereich 2 ist aufgrund der teilweise sensiblen datenschutzrechtlichen Nutzungen in einem gesonderten Cluster, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zum Personal- und Verwaltungscluster, zu planen.

Bei den Entwürfen soll auch der Aspekt der Kriminalprävention beachtet werden:

<https://kriminalpraevention-augsburg.de/themen/staedtebauliche-kriminalpraevention/checkliste/>

5.3 Anforderungen an die Freianlagen

Die Außenspiel- und Sportflächen sind möglichst platzsparend in die Freiflächen zu integrieren. Eine (teilweise) Integration in oder auf das Gebäude ist im Sinne des minimalen Fußabdrucks denkbar. Die verbleibenden Freiflächen sind naturnah zu gestalten.

Pausenhofflächen und Freisportanlagen sind aus Schutzgründen (Vandalismus, Einbruch) einzufrieden und abschließbar zu gestalten. Eine öffentliche Nutzung und Einbindung des Schulareals in die grüne Achse sind nicht vorgesehen. Die Sporthalle ist aufgrund der Vereins- und Breitensportnutzung nach dem Ganztagschulbetrieb öffentlich zugänglich zu planen.

Als Ausgleich für die Bebauung sollen die Freianlagen eine wesentlich höhere Biodiversität zulassen, als es die bisherige Ackernutzung ermöglicht. Dies gilt es bei der Planung der Freianlagen, aber auch beim Gebäude, mit entsprechenden Bepflanzungskonzepten zu berücksichtigen. Auf robuste Materialien und Pflanzenverwendung ist zu achten.

Insbesondere ist die Nähe zum Dachsberg zu berücksichtigen und es sollen über die Situierung der Freianlagen Blickbeziehungen von Osten zu diesem benachbarten Grünraum ermöglicht werden.

5.4 Raumprogrammanforderungen

Schule

Das Raumprogramm der neuen Mittelschule verteilt sich auf folgende Raumbereiche:

- Zentralbereich
- Lernbereiche mit Clustern
- Fachraumbereich
- Personalbereich
- Verwaltungsbereich 1 und 2

Zentralbereich

Der Zentralbereich besteht aus einer Aula, einem Küchen- und Speisenbereich, einem Mehrzweckraum und einem Musiksaal mit Nebenraum. Speisenbereich, Mehrzweckraum und Musiksaal sollen über mobile, akustisch wirksame Trennwände zur Aula zuschaltbar sein. Die Aula (mit Erweiterungsoptionen) ist als Versammlungsstätte für ca. 350 Teilnehmer und mit einer (festen) barrierefreien Bühne sowie einer Standardausstattung für Licht-, Ton- und Medientechnik auszustatten.

Der Verpflegungsbetrieb soll verpachtet und im Rahmen eines Mischküchensystems organisiert werden. Über die zentrale Mensa an der neuen Mittelschule sollen insgesamt rund 810 Essensteilnehmer (Mittelschule rund 349 + Grundschule rund 461) verpflegt werden. Die Einrichtung eines Mehrschichtbetriebs ist vorgesehen: Mittelschule 3 Schichten mit je ca. 117, Grundschule 3 Schichten mit je ca. 154 Essensteilnehmern.

Für die Grundschule Friedrichshofen und die neue Mittelschule sind separate, voneinander getrennte Speisenbereiche einzurichten. Weiterhin ist für die Grundschule ein Garderobenbereich (für Jacken) vorzusehen. Die Speisenbereiche sollen jeweils als zusammenhängende Fläche mit Ausstattung für Raumteilung und akustischer Optimierung geplant werden.

Die detaillierten Anforderungen ergeben sich aus: Konzept/ Standards Küchen- und Speisenbereich s. Anlage 08

Weitere Nebenräume wie Stuhllager, Hausmeisterwerkstatt, Hausmeister-Dienstzimmer (mit Blick/Fenster zum Haupteingangsbereich), Raum für Reinigungspersonal sowie eine Toiletteneinheit mit Behinderten-WC (mit Dusche und Wickelmöglichkeit) und Lager sollen ebenfalls dem Zentralbereich zugeordnet werden.

Lernbereiche mit Clustern

Die Lernbereiche sind in sechs Clustern zu organisieren. Jedem Cluster werden fünf Klassenzimmer, zwei Multifunktions-/ Ganztagsräume, ein Lehrmittelraum sowie Nebenräume (Garderobe mit abschließbaren Spinden, Toiletteneinheit für Schüler und Lehrer, Lager, Putzmittelraum) zugeordnet. In jedem Cluster soll ein größeres Klassenzimmer zur Unterbringung von Klassen mit ca. 28 Schülern eingeplant werden. Das Forum bildet die zentrale „Mitte“ (siehe 5.2) des Lernhauses und soll mit einer verschließbaren Teekücheneinheit ausgestattet sein. Die Zuschaltbarkeit eines Multifunktions-/ Ganztagsraums zum Forum sowie Sichtbeziehungen zwischen den Unterrichts-/ Ganztagsräumen und Forum sollen gegeben sein.

In den jeweiligen Clusterforen sollen i.R. der Ausstattungsplanung mobile altersgerechte Klassenbibliotheken für Schüler eingerichtet sowie Arbeitsmöglichkeiten mit Tablets vorgesehen werden. Im Cluster bzw. Forum sind keine separaten Teamräume/ -zonen für das Lehrpersonal vorgesehen. Für Cluster-Teambesprechungen ist eine flexible Nutzung der Multifunktions- und Ganztagsbetreuungsräume sowie am Nachmittag auch der Unterrichtsräume geplant. Als zentrale Kommunikations- und Arbeitsbereiche sind ein Lehrerzimmer und Silentium/ Bibliothek im separaten Personalcluster (siehe Anlage 08 Funktionsschema) zu planen.

In jedem Geschoss ist eine Toiletteneinheit mit Behinderten-WC (vorzugsweise im Zentraltreppenbereich) vorzusehen.

Fachraumbereich

Die Fachbereiche Naturwissenschaften, Technik, Werken und Gestalten, Kunst und Informationstechnologie sind in einem eigenen Fachraumcluster ohne gemeinschaftliches Forum zu verorten. Dabei sind jeweils die Neben- bzw. Vorbereitungsräume entsprechend des Funktionsschemas zwischen den Lehrsälen zu platzieren. Auch die beiden Schullehrküchen mit Nebenraum sind in diesem Fachbereich unterzubringen. Bei den Funktionszusammenhängen sind folgende Doppelnutzungen zu berücksichtigen: Physik-, Chemie-, Biologie- Lehr-/ Übungsraum 2 und Informatik 3 sowie Werken und Gestalten und Kunst Nebenräume. Eine Toiletteneinheit (für Schüler und Lehrer) mit Behinderten-WC, Lager- und Putzmittelräume sind zudem vorzusehen.

Personalbereich und Verwaltungsbereich 1

Der Personalbereich und (innere) Verwaltungsbereich 1 sind in einem gemeinsamen Cluster vorzusehen. Dazu gehören neben dem Lehrerzimmer mit (integrierter/ angrenzender) Teeküche, das Lehrersilenzium mit Bibliothek (nur für Lehrpersonal), ein Kopierraum sowie der zentrale Lehrmittelraum. Dem Verwaltungsbereich sind die Büros der Schulleitung und der zwei Stellvertreter, das Sekretariat, ein Kopierraum, sowie Räume für Erste Hilfe, Archiv und Besprechung zugeordnet. Die Funktionsbeziehungen sind hierbei von elementarer Bedeutung für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Ebenso sind eine Toiletteneinheit mit Behinderten-WC und Dusche, Lager- und Putzmittelräume vorzusehen.

Verwaltungsbereich 2

Im Verwaltungsbereich 2 sind zwei Elternsprechzimmer, das Büro der Jugendsozialarbeit mit einem Besprechungszimmer, ein SMV-Raum, ein Büro für den Schulpsychologen/ Beratungslehrer, eines für die Berufseinstiegsbegleitung und ein Büro für die Berufsberatung/ Ganztagsbetreuung anzuordnen. Darüber hinaus sollen zu diesem Bereich ein Therapieraum für Ego-/ Logo-/ Physiotherapie und ein Raum für die Beratung/Testung durch Förderlehrer hinzukommen. Eine Toiletteneinheit mit Behinderten-WC und Dusche sowie Lager- und Putzmittelräume sind ebenfalls einzuplanen. Bei einer Verortung auf einer Ebene mit dem Personal- und Verwaltungsbereich 1 ist eine gemeinsame Toiletteneinheit mit Behinderten-WC und Dusche (vorzugsweise im Zentraltreppenbereich) ausreichend.

Sportanlagen (innen)

Auf dem Grundstück ist eine Ballspielhalle mit einem Konditionsraum, 4 Umkleiden, 2 Waschräumen, 2 Sportlehrerräumen sowie einem Geräteraum unterzubringen. Ein Turnschuh- und Stiefelgang ist aus sportlicher und gebäudeunterhaltstechnischer Sicht wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Sporthalle soll auch als schulischer Veranstaltungsraum genutzt werden, erhöhte Anforderung aus der Versammlungsstättenverordnung sind nicht einschlägig. Die Fluchtwegsituation ist analog einer Versammlungsstätte (mit maximaler Auslastung) anzugleichen.

Bei getrennten Schul- und Sportgebäuden ist eine witterungsgeschützte Verbindung (geschlossen und beheizt) erforderlich.

Sportanlagen (außen)

Es sind ein großes Rasenspielfeld, ein großer Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, eine Kugelstoßanlage und 4 Laufbahnen zu planen. Zusätzlich sind ein Außensportgeräteraum und ein Platzpflegegeräteraum in der Nähe zu verorten.

Die Freisportanlagen sind auf von der Wohnbebauung abgewandten Grundstücksflächen zu situieren. Eine optionale Verortung auf den Dächern (Schulgebäude oder Sporthalle Mittelschule) ist zur Minimierung des Flächenbedarfs möglich.

Die Sportstätten der Mittelschule (Sporthalle und Freisportanlagen mit Betriebsräumen) stehen nach dem Ganztagschulbetrieb sowie am Wochenende dem Vereins- und Breitensport zur Nutzung zur Verfügung.

Freiflächenbereiche (ohne Sport)

Für den Pausenhof ist eine Fläche von mindestens ca. 2.088 m² (Mindestgröße nach Schulbauverordnung bei 696 Schüler x 3 m²), optimalerweise eine größere Fläche bis zu ca. 2.784 m² (696 Schüler x 4 m²) vorzusehen.

Flächen für den Pausenhof und Freisportanlagen sind getrennt nachzuweisen - ein überdeckender Nachweis ist nicht möglich.

Die Außen- und Pausenhofflächen sind nach den vier pädagogischen Basisfunktionen einer gelungenen Pause – Begegnung und Rückzug, Bewegung und Ruhe – zu gestalten. Vorzugsweise sollen eingeplant werden: Außenspeisebereich (Nutzung für Verpflegungs-, Pausen- und Ganztagschulbetrieb), Sitzgelegenheiten, Beschattung durch Bäume/ Bepflanzung, Pergolen mit Rankpflanzen etc. Spiel- und Bewegungsflächen, grünes Klassenzimmer und Schulgarten (mit Hochbeeten, Gerätehaus, Wasseranschluss).

Zusätzlich soll ein zentraler Ankunftsort/ Vorplatz den Schülern einen qualitativ hochwertigen Ort der Zusammenkunft vor Schulbeginn/ nach Schulende (vorzugsweise mit Sitzgelegenheiten) bieten. Dieser soll in der Gestaltung hochwertig sein. Auch auf eine klimataugliche Bepflanzung ist zu achten.

Als weitere Nutzungen sind in den Außenanlagen Müllcontainerabstellflächen nahe dem (Neben-) Eingang zum Verpflegungsbetrieb (mit Vorbereitung zur Müllkühlung) sowie jeweils ein Raum für Schneeräumfahrzeuge und Außengeräte des Hausmeisters und für Außenspielgeräte einzuplanen.

Für Fahrräder sind mindestens ca. 140 Fahrradabstellplätze (Richtzahl nach Fahrradabstellplatzsatzung Stadt Ingolstadt: 696 Schüler / 5 Schüler pro Stellplatz), optimalerweise ca. 200 Fahrradabstellplätze, einzuplanen. Die Abstellfläche ist in der Nähe des Haupteingangs, idealerweise überdacht, oder mit Bäumen überstellt, vorzusehen. Eine Begrünung ist erwünscht.

- Fahrradabstellplatzsatzung siehe [Planungsgrundlagen \(ingolstadt.de\)](http://www.ingolstadt.de/Planungsgrundlagen)

Als Parkplätze für Kraftfahrzeuge sind mindestens ca. 42 Stellplätze (Mindestanforderung nach Garagen- und Stellplatzverordnung: 30 Klassen x 1 Stellplatz + Ganztags 349 Schüler / 30 Schüler pro Stellplatz) vorzusehen. Zusätzlich sind drei Behindertenstellplätze in der Nähe des barrierefreien Haupteingangs zu verorten.

- [GaStellV: Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze \(Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV\) Vom 30. November 1993 \(GVBl. S. 910\) BayRS 2132-1-4-B \(§§ 1–24\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

Die Stellplätze sind bevorzugt oberirdisch auf der Grundstücksfläche unterzubringen. Zur Minimierung des Flächenbedarfs ist nachrangig ein Stellplatznachweis in einer Tiefgarage möglich.

Ebenfalls soll eine Standfläche für den Bücherbus der Stadtbücherei eingeplant werden. Ein gesicherter Zustieg zum Bus ist vom Schulgelände aus nötig. An der Einstiegsseite des Busses muss eine ausreichende Fläche zum Betrieb des Rollstuhlliftes (mind. 2x2m) vorhanden sein (Die Plattform für den Rollstuhl fährt aus, senkt sich auf den Boden ab und wird dann mit dem Rollstuhl angehoben). Die Zielgruppe des Bücherbusses sind Schüler der Schule, keine externen Leser. Der Halt auf dem Schulgelände ist nötig, damit der Besuch im Bücherbus in den Schulbetrieb eingebunden werden kann. Ein Verlassen des Schulgeländes ist schwierig in den Unterricht oder die Ganztagesbetreuung einzubinden. Ein Halt am Schulplatz bzw. eine Haltespur am Eingang wäre geeignet. Der Wendekreis des Bücherbusses beträgt ca. 25 m. Üblicherweise wird zum Wenden des Busses, falls keine Durchfahrt möglich ist, das Wenden in 3 Zügen angewandt. Die Abmessungen des Busses sind: Länge 12 m, Breite 2,55 m, Höhe 3,33 m. Der Bus verfügt über Rückfahrkameras, Erkennungsgeräte für den toten Winkel etc. und kann damit auch auf Schulplätzen bzw. Schulhöfen wenden, wenn sich dort keine Schüler aufhalten.

Stellflächen für Motorräder/ Roller/ Tretroller (Scooter) sind ebenfalls vorzusehen.

Weiterhin sind Zufahrtsmöglichkeiten von Lieferverkehren (z.B. Verpflegungsküche, Materiallieferungen Schule) mit mind. 7,5 t LKW zu berücksichtigen.

5.5 Technische Anforderungen

Die Planung der erforderlichen Technikräume bleibt dem Entwurfsverfasser in Abhängigkeit von seinem Gesamtkonzept überlassen. Die Auslober gehen von einer erforderlichen Technikfläche im Umfang von ca. 5% der NF 1-6 (ca. 300 m²) aus. Hier evtl. auch 10% s. Empfehlung Dr. Keltsch????

5.6 Barrierefreiheit

Das Gebäude sowie dessen Zugänge bzw. Erschließung ab der öffentlichen Verkehrsfläche sind barrierefrei nach DIN 18040, Teil 1 auszuführen.

Im Rahmen der Einzelinklusion sind weiterhin erhöhte Anforderungen an Akustik nach DIN 18041 und an Beleuchtung zu stellen.

Die Freiflächenbereiche und die Freisportanlagen auf dem Schulgrundstück sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten.

6 Anforderungen an die gemeinsam genutzten Freianlagen und an beide Schulen

6.1 Gemeinsam genutzte Freianlagen

Durch das erhöhte Schutzbedürfnis der Schüler der Johann-Nepomuk-von Kurz-Schule ist keine uneingeschränkte Öffnung von Geländeteilen möglich, was einer gemeinsamen Nutzung der Freiflächen mit der benachbarten Mittelschule entgegensteht. Daher ist der jeweilige Flächenbedarf beider Schulen für Sport- und Spielflächen zunächst auf dem jeweils eigenen Schulgelände umzusetzen.

Um jedoch gemeinsame inklusive Maßnahmen und Nutzungen im Rahmen der Zusammenarbeit entwickeln zu können, sollen Übergänge, die kontrolliert geöffnet werden können, entsprechend ange-dacht und geplant werden. Ebenso kann eine Vernetzung der Gebäude durch eine gemeinsame Übergangszone mit einem Zugang zum angedachten Inklusions-Café erfolgen.

Textergänzung gemeinsame Flächen Vorplatz

6.2 Nachhaltigkeit / ökologische Zielsetzung

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer, sozialer und baukultureller Aspekte erfordern. Bei der Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfes sind bereits folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Funktionalität (Erschließung, Öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, kommunikationsfördernde Flächen und Räume)
- Komfort und Gesundheit (Sicherheit, akustischer Komfort, visueller Komfort, thermischer Komfort und Innenluftqualität)
- Ökonomie (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Lebenszykluskosten)
- Ökologie (Mikroklima, Flächenversiegelung, Biodiversität, Materialität und Baustoffe, Effizienz (Endenergiebedarf), Konsistenz (Energiebedarfsdeckung))

Die Gebäude sollen zukunftsweisende Schulen für nachhaltiges Bauen werden. Dazu streben die Auslober eine Zertifizierung der Gebäude nach DGNB in Gold (Gesamterfüllungsgrad min. 65 %) an (siehe auch: www.dgnb-system.de), Im Rahmen der umfassenden Nachhaltigkeitsbewertung setzen die Auslober neben den für die Funktion gesetzten Themen folgende Schwerpunkte:

Klimaschutz: Die Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgase ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und ein hohes Ziel der Auslober. Der Betrieb des Gebäudes, die Nutzung des Gebäudes und die Gebäudekonstruktion sollen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze so klimafreundlich wie möglich gestaltet werden, idealerweise wird Klimaneutralität erreicht. Dabei soll konzeptionell folgende Strategie verfolgt werden:

1. Vermeidung von unnötigem Energiebedarf (Suffizienz)
2. Minimierung des notwendigen Energiebedarfs (Effizienz)
3. Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energien „on site“ (Konsistenz)
4. Kompensation verbleibender Energiemengen durch den Bezug ausgeglichener oder kompensierter Energieformen

Die Installation einer Photovoltaikanlage für den Eigenbedarf ist verbindlich. Trotz einer möglichen Nutzung der Dachflächen sollte auch eine weiter gehende Nutzung solarer Energien in Betracht gezogen werden. Konzeptionell ist eine Einspeisung in das öffentliche Netz auszuschließen.

Low-Tech: Ziel ist die Realisierung eines Low-Tech-Gebäudes, welches mit einfachen, dauerhaften und ressourcenschonenden baulichen Komponenten das ganze Jahr die Bedürfnisse seiner Nutzer erfüllt. Robuste, einfache und klare Konzepte (z. B. im Brandschutz) sind der anlagentechnischen Kompensation vorzuziehen. Die gebäudetechnischen Anlagen sind auf das nötige Maß zu reduzieren. Eine geringe Störanfälligkeit sowie eine einfache Bedienbarkeit, die auch ohne speziell geschultes Personal möglich ist, sind wichtige Anforderungen.

Sommerlicher Wärmeschutz: Als Teil eines einfachen und robusten Klimakonzeptes soll der Energieeintrag ins Gebäude mit einfachen und wirksamen Methoden minimiert werden. Eine maschinentechnische Kühlung des Gebäudes soll nur im erforderlichen Ausnahmefall erfolgen. Die thermische Behaglichkeit im Sommer soll durch einfache Maßnahmen sichergestellt werden.

Flexibilität der TGA: Aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeitfenster der verschiedenen Institutionen und Klassen, sowohl im Tagesverlauf als auch im Wechsel zwischen Schulhalbjahr und Ferienzeit, erscheinen dezentrale, raum- oder zonenbezogene Technikkonzepte zur Konditionierung der einzelnen Funktionsbereiche zweckmäßig.

Freianlagen: Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch das Neubauprojekt ökologisch neugestaltet. Neben der konkreten Funktion und den vorab genannten Anforderungen an die Freiflächen wird der Erhalt biologischer Vielfalt im lokalen Kontext angestrebt. Durch den Einsatz robuster und resilienter Grünräume verschiedener Qualitäten sollen Impulse gesetzt werden, die positiv zum Aufbau und zur Erweiterung der biologischen Vielfalt direkt an Gebäuden und deren anliegenden Außenflächen beitragen. Niederschlagswasser soll durch geeignete Maßnahmen zurückgehalten und zeitverzögert abgegeben werden. Durch eine Zwischenspeicherung in Zisternen kann es für eine Freiflächenbewässerung verwendet werden, bevor es vor Ort versickert wird.

6.3 Brandschutz und Rettungswege

Die Besonderheiten des Brandschutzes und der Rettungswege in der Johann-Nepomuk-von Kurzscheule sind unter Punkt 4.6 Barrierefreiheit dargestellt. Für beide Schulen gilt:

Der vorbeugende Brandschutz ist entsprechend der bayerischen Bauordnung (BayBO) und der technischen Vorschriften einzuplanen. In Anlage 08 sind zusätzlich zu den Funktionsschemata auch Empfehlungen zur Sicherstellung der Rettungswege aus Lernbereichen vom AK Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (2014/2015) beigegeben.

Zufahrten sind entsprechend der Anforderungen des abwehrenden Brandschutzes zu berücksichtigen. Für den Einsatz von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen sind Flächen nach DIN 14090 nachzuweisen und im Freianlagenplan einzuzeichnen.

6.4 Wirtschaftlichkeit

Es handelt sich um eine Baumaßnahme des Bezirks Oberbayern und der Stadt Ingolstadt, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und bei der besonderer Wert auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wird. Die Neubauten sollen durch Konstruktion und Materialwahl wirtschaftlich vertretbare Erstellungskosten erwarten lassen und einen geringen Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsaufwand sichern. Wichtige Aspekte zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind günstige Verhältnisse der Bruttogrundfläche zur Nutzfläche sowie der Außenfläche des Gebäudes zum Volumen.

Kostenrahmen Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule

KGR 300 + 400 brutto 21,7 Mio. Euro und KGR 500 brutto 2,0 Mio. Euro.

Die förderfähigen Kosten sind einzuhalten, d. h. die Maßnahme soll innerhalb der nach den FAZR-Ansätzen ermittelten Kosten realisiert werden können.

Kostenrahmen Mittelschule Mitte-West

KGR 300 + 400 brutto 21,6 Mio. Euro und KGR 500 brutto 3,5 Mio. Euro.

Teil 3 – Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Neubauprojekt beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

- Städtebauliche Qualität (**Umsetzung der städtebaulichen Vorgaben**)
- Architektonische Qualität
- Qualität der Freiraumplanung unter Berücksichtigung der klimaökologischen Aspekte
- Erschließung
- Funktionalität und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Baukonstruktion (inkl. Komfort und Gesundheit)
- Ressourcen und Energie (Klimaschutz)
- Wirtschaftlichkeit

Teil 4 – Raum- und Flächenprogramm

Grundlage des Wettbewerbsentwurfes sind die in Anlage 08 und 09 beiliegenden Raumprogramme der beiden Schulen, denen die jeweils inhaltlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Räumen und Raumgruppen entnommen werden können.

Die Raumzusammenhänge der beiden Schulen sind darüber hinaus in Funktionsschemata dargestellt (ebenfalls Anlage 07 und 08)